

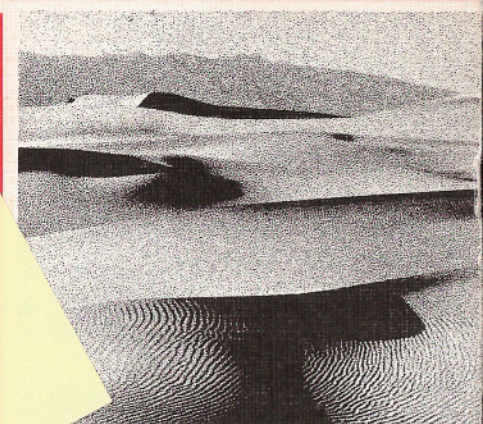


Materialien zur politischen Weltkunde

Anton Altrichter
Hans Klimpt
Norbert Schausberger
Wolfgang Sitte



Teil 4

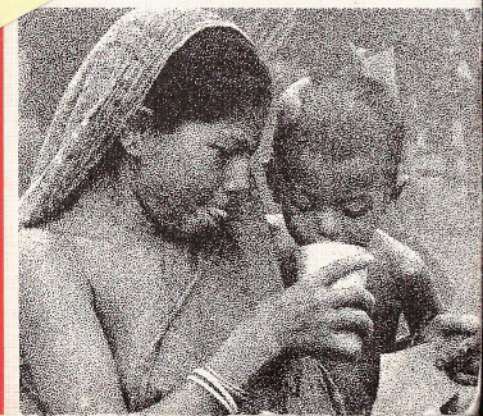


Northern Ire

*HERTY, August 10, 1971, shot
Irish army. Edward, beloved hus-
of Marie, rest in peace. Mary,
n of Ireland, pray for him.*

FTER four days and nights of guer-
illa warfare, a ghostly stillness set-
over Northern Ireland. But the rub-
the occasional curls of smoke and
death notices in the newspapers re-
ed as hideous reminders of the
it outbreak of civil strife in the 50
cities of Ireland. In

Irish
had n
Nonetl
version
From
comes
north
a bloc
Sie
have
or sec
ies, i
that



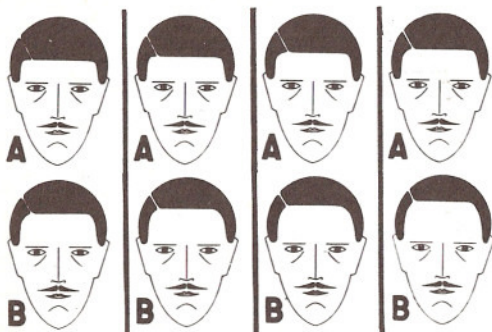
Soziale, nationale und rassistische Vorurteile

Was sagen Sie zu den beiden folgenden Texten?

Man ließ Versuchspersonen kurz ein Bild betrachten: Auf der Plattform eines Zuges stehen Menschen; unter ihnen ein Weißer mit einem großen Messer in seiner Hosentasche – und auch ein Neger. Man ersuchte die Versuchspersonen, das Gesehene einer anderen Versuchsperson zu beschreiben, und diese mußte es wieder weitererzählen. Schon bald saß bei den meisten das große Messer in der Hosentasche des Negers.

(Aus: Im Ernstfall Friede. Herausgegeben von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, Dezember 1970.)

Ein Versuch mit einer Schemazeichnung von verschiedenen Köpfen: Die Stirnhöhe der Köpfe erscheint durch den unterschiedlichen Haaransatz von Kopf zu Kopf verschieden hoch. Die Köpfe selbst sind alle gleich groß. Es genügte, neben die Köpfe mit „niedrigerer“ Stirn das Zeichen A, neben jene mit „höherer“ aber das Zeichen B zu setzen: Im Experiment schätzten die Versuchspersonen die B-Stirnhöhen größer, als sie wirklich sind, und die A-Stirnhöhen kleiner. Sie sahen einen Unterschied, den es in diesem Maße gar nicht gibt. Wie erst, wenn man an die Stelle von A „Professor“, von B aber „Straßenkehrler“ setzt, wo jeder zu wissen glaubt, daß Stirnhöhe etwas mit Intelligenz zu tun habe und Professoren intelligenter seien als Straßenkehrler?



Schemazeichnungen von Köpfen mit wachsender Stirnhöhe

(Aus: Wir und die anderen. Rororo tele, Hamburg 1970.)

Oder ein anderes Beispiel aus einer Untersuchung von V. Brandner:

440 Schülern im Alter zwischen 10 und 14 Jahren wurde in der Schule die Aufgabe gestellt, ein einfaches Gedicht abzuschreiben und auswendig zu lernen. In jeder Klasse wurde jeweils ein sehr guter und ein sehr schlechter Schüler zuvor instruiert, sich zu melden, wenn gefragt würde, wer das Gedicht aufsagen wolle. Diese beiden Schüler erhielten das Gedicht mit 15 Fehlern versehen, die sie mit aufsagen sollten.

Jeder Klasse wurde gesagt, daß sie gut aufpassen und mitzählen solle, wie viele Fehler die Auflegenden machen würden.

Ergebnis: Beim „schlechten“ Schüler fielen durchschnittlich 14 Fehler auf, während beim „guten“ Schüler in der Regel nur 9 Fehler wahrgenommen wurden. Das Ergebnis kann nicht als Zufallsprodukt aufgefaßt werden, da die Differenz statistisch hoch signifikant ist.

(Aus: H. Rohracher, Steuerung des Verhaltens durch Einstellung. In: Bericht über den 24. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Wien 1964.)

So hat eine Meinungsumfrage in Österreich zum Thema „Vorurteilsbereitschaft“ ein bezeichnendes Ergebnis gezeigt:

6 Feststellungen wurden den Versuchspersonen vorgelegt:

- Juden sind zum Teil an ihrer Verfolgung selbst schuld.
- Es ist schwer, Juden gegenüber einen körperlichen Widerwillen zu unterdrücken.
- Für Negerstudenten sollten in Europa eigene Internate geschaffen werden.
- Ich würde meiner Tochter verbieten, mit einem persischen Studenten zu tanzen.
- Gammlern sollte man die Einreise nach Österreich verbieten.
- Sexualverbrecher sollten härter als nur mit Gefängnis bestraft werden, sie verdienen die Prügelstrafe.

Bejahende Antworten gaben:

zu 1.	27%	zu 4.	47%
zu 2.	13%	zu 5.	72%
zu 3.	35%	zu 6.	81%

Umfragen wie diese liefern den Beweis dafür, daß das soziale Vorurteil nicht mit politischen Epochen, die es besonders begünstigen – in Österreich und in Deutschland der Nationalsozialismus –, ausstirbt, sondern sie überlebt, da es von einer Generation auf die andere übertragen wird: Vorurteile sind eine besondere Form von Einstellungen, die sehr dauerhaft ist.

Viele, oft folgenschwere Mißverständnisse, die dann entstehen, wenn es gilt, wirtschaftliche oder soziale, politische oder kulturelle Probleme zu lösen, haben ihre Ursachen keineswegs primär im Unvermögen, Tatsachen zu erkennen

und sachlich zu bewerten. Es scheint, als wäre in solchen Fällen die Fähigkeit zu sachbezogenem Denken durch das Vorurteil und seine starken Gefühlswerte ausgeschaltet.

Die menschliche Natur neigt dazu, auf Grund einer flüchtigen Begegnung, aus einem einmaligen Erlebnis ein verallgemeinerndes und endgültiges Urteil abzuleiten. Wir sprechen dann von „den Beamten“, „den Deutschen“, „den Frauen“, „der Jugend“, „dem Establishment“ usw. Diese Tendenz zur vorschnellen Verallgemeinerung trägt zur Bildung von Vorurteilen entscheidend bei.

Wir begegnen solchen Pauschalurteilen auf Schritt und Tritt:

- „Manchmal kann man schon am Nummernschild eines Autos erkennen, ob der Fahrer gut oder schlecht ist.“
- „Britischen Soldatenliebchen geschieht recht, wenn sie in Irland von IRA-Frauen kahlgeschoren und geteert und gefedert werden.“
- „An Ausländer vermiete ich nicht, denn sie sind unordentlich und gefährlich.“
- „Die Langhaarigen rauchen ja alle Haschisch.“

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Welche Verhaltensweisen sich in solchen Urteilen widerspiegeln, ist unschwer zu entschlüsseln. Der französische Ethnologe C. *Levi-Strauss* meint dazu treffend, daß Gruppenüberheblichkeit – und damit Intoleranz – an sich in den menschlichen Gesellschaften seit jeher existiert habe; sogenannte „Primitivvölker“ bezeichnen sich als „die Guten“, „die Ausgezeichneten“, „die Menschen“ und werten damit alle anderen Gruppen ab. In den hochzivilisierten Gesellschaften unserer Epoche wirken sich solche Verhaltensweisen besonders katastrophal aus und sind – als Massenerscheinung – schwer unter Kontrolle zu bringen.

Was ist ein Vorurteil?

Ein Vorurteil ist eine allgemeine und umfassende Bezeichnung für eine negativ oder – selten – positiv getönte emotionale Einstellung gegenüber bestimmten Handlungen, Gegenständen, Lehrmeinungen oder Mitmenschen, die sich weniger auf Erfahrungen (Informationen) als auf Generalisierungen stützt und relativ überdauernder Natur ist.

1. In welche Untergruppen lassen sich die bis jetzt angeführten Vorurteile einteilen?

2. Welche „Mitmenschen“ sind Ihrer Erfahrung nach Vorurteilen besonders ausgesetzt?

3. Formulieren Sie selbst Vorurteile nach folgendem Muster:

„Ich mag Neger nicht, weil sie faul, schmutzig und unintelligent sind.“

In solchen Äußerungen mischen sich zwei Komponenten: ein persönliches Werturteil ohne allgemeinen Wahrheitsanspruch (Hauptthese) und eine verallgemeinernde, wertende, widerlegbare Aussage als Begründung – eben das Vorurteil.

Besonders leicht verfallen wir dem Vorurteil dort, wo wir uns ein Urteil über Menschen und Dinge bilden, das nicht auf unserer unmittelbaren persönlichen Erfahrung basiert. So kann es dazu kommen, daß antisemitische Gedankengänge in einem Volk virulent bleiben, auch wenn es sehr wenige Juden darunter gibt – die Vorstellung von Juden allein genügt, um Antisemitismus zu entwickeln.

Daß niemand vor Vorurteilen gefeit ist, werden Sie selbst bei der Beantwortung der Fragen schon gemerkt haben. Bei der Ergründung der Ursachen dieses bedauernswerten Zustandes sind Psychologen u. a. zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Vorurteile sind nicht angeboren, sondern angelernt. Im 3. und 4. Lebensjahr beginnt das Kind, sein Ich zu entdecken – dies ist der Zeitpunkt, wo es ein Mitglied einer Gruppe zum Identifikationsobjekt nehmen kann und andere einer ihm fremden Gruppe zuzuordnen vermag. Ab diesem Zeitpunkt kann es Vorurteile übernehmen und ausbilden.
- Je extremer die Vorurteile eines Menschen sind, desto stärker ist die Tendenz, sich einer Autorität (Partei, Kirche) oder einem Ideal zu unterwerfen. Andererseits gebärdet er sich selbst autoritär, das heißt, er verbindet dann Unterwürfigkeit mit Opposition. Da er seine Aggression nicht in der Gruppe abreagieren kann, lenkt er sie nach außen ab – Vorurteile richten sich ja im allgemeinen gegen Fremdgruppen, Außenseiter und Minderheiten. So schaffen sich Gruppen ihre „Sündenböcke“, das heißt ein Objekt ihrer Aggression, das sie zugleich von ihrer Angst gegenüber Fremdartigem befreien soll.

1. Diskutieren Sie diesen „Sündenbockgedanken“ auf Grund eigener Erfahrungen!

2. Überdenken Sie die folgende Tabelle! Es handelt sich dabei um das Vorstellungsbild einer Gruppe von sich selbst (*Autostereotyp*) und um das anderer Gruppen (*Heterostereotyp*).

Eigenschaft	Autostereotyp			Deutsches Heterostereotyp		
	Deutschland (DD)	Holland (HH)	USA (AA)	USA (DA)	Rußland (DR)	Frankreich (DF)
1 Sehr arbeitsam	90	62	68	19	12	4
2 Intelligent	64	49	72	34	4	22
3 Praktisch veranlagt	53	36	53	45	8	5
4 Eitel	15	14	22	15	3	20
5 Großzügig	11	23	76	46	2	5
6 Grausam	1	0	2	2	48	10
7 Rückständig	2	1	2	1	41	10
8 Tapfer	63	37	66	6	11	7
9 Selbstbeherrscht	12	36	37	11	3	5
10 Herrschsüchtig	10	5	9	10	12	12
11 Fortschrittlich	39	43	70	58	2	7
12 Friedlich	37	68	82	23	5	12

(Aus: W. Buchanan und H. Cantril, *How Nations see Each Other*, Urbana nach P. R. Hofstätter, Gruppendynamik, Hamburg 1957.)

Die Zahlen stellen die Prozentsätze dar, mit denen die betreffende Eigenschaft einer bestimmten Nation zugeschrieben wurde. Die Buchstaben in Klammern zeigen an, wer über wen die jeweiligen Urteile abgegeben hat. So bedeutet (DD) das Urteil Deutscher über Deutsche, (DR) das Urteil Deutscher über Russen usw.

3. Wie beurteilen Sie den Wahrheitsgehalt der Stereotype?

Beruhend die Fehlerquellen auf

- mangelnder Differenzierung,
- falscher Information,
- falscher Interpretation von Erfahrung?

4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Umgang mit Stereotypen?

Das Wesen des Vorurteils

Wir können an Hand der angeführten Beispiele verschiedenste Wesensmerkmale des Vorurteils erkennen. Zur Erleichterung der Bewertung der einzelnen Texte mögen einige Hinweise dienen:

Auffallend am Vorurteil ist, daß es aus subjektiver Überzeugung vorgetragen und für wahr gehalten wird. Sehr oft tritt es dort auf, wo Schuld- und Angstgefühle den Menschen beunruhigen und er eine „Ich-Stärkung“ sucht.

Kann dies auch auf Vorurteile gegen Minderheiten und auf rassische sowie nationale Vorurteile zutreffen?

Vorurteile lassen sich aber auch in Einstellung (= verhaltensmäßiger Aspekt) und in Meinung (= intellektueller Aspekt) gliedern. Es ist durchaus möglich, daß sich ein Vater Schwarzen gegenüber für vorurteilsfrei hält. Stellt ihm jedoch seine Tochter einen Neger als Heiratskandidaten vor, kann er diesen entgegen seiner liberalen Meinung ablehnen.

Überlegen Sie, inwieweit eine gewisse vorsichtige Distanz gegenüber Fremdem und Unbekanntem psychologisch erklärbar ist!

Wenn man über das Wesen des Vorurteils nachdenkt, kann man eines seiner wesentlichsten und gefährlichsten Merkmale nicht klar genug sehen, nämlich seine Irrationalität.

Die hartnäckigsten und verhängnisvollsten Vorurteile aber rechtfertigen sich auch sonst in der Anwendung von „natürlichen“ Gesetzmäßigkeiten auf sozial-kulturelle Phänomene: von den Rassen- und nationalen Vorurteilen bis zu den Geschlechter- und Begabungsvorurteilen. Gerade im biologischen Denken – vom Wesen der „Rassen- und Volksnatur“, vom „natürlichen“ Wesen der Frau, von der „natürlichen“ Begabungsverteilung –, in der naheliegenden Verführung zum Denken in „ehern waltenden Naturgesetzen“, liegt meist der zähe Widerstand gegen rationale Argumentation und faktische Gegenbeweise begründet. (Vgl. dazu A. D. Rapke, in: W. Strzelewicz, *Das Vorurteil als Bildungsbarriere*, Göttingen 1965.)

So kann es dazu kommen, daß Vorurteile sich zum Massenwahn steigern, der rational nicht mehr beeinflussbar ist – dies trifft für die Hexenverbrennungen des Mittelalters ebenso zu wie für die Judenverfolgungen zu allen Zeiten der Geschichte und für die Ausschreitungen gegen irische Mädchen, die sich mit englischen Soldaten verloben.

Dabei müssen wir eines bedenken: Es kann in Vorurteilen ein wahrer Kern stecken; das macht oft ihre Gefährlichkeit aus. Man wird also vor allem negative Urteile über Gruppen immer darauf untersuchen müssen, ob es sich dabei um ein Urteil handelt, das zu revidieren man nicht bereit ist (dies wäre ein Vorurteil), oder um ein zwar negatives, aber doch nach außen geöffnetes Urteil. (Vgl. dazu M. *Horkheimer*, Über das Vorurteil, Köln 1963.)

Die Vorurteilsbereitschaft des Menschen, offenbar eine Folge seines Zusammenschlusses zu größeren Gruppen, mit seelischen Vorgängen in Zusammenhang stehend und daher schwer zu bekämpfen, führt im Zusammenleben der einzelnen immer wieder zu Kränkungen, Diskriminierungserlebnissen und Zurücksetzungen. Darüber hinaus aber müssen wir bedenken, daß gerade die Vorurteile den Menschen politisch manipulierbar machen. Politiker, die weniger auf rationale Überzeugungskraft als auf emotionale Gefolgschaftsbereitschaft Wert legen, können in ihrer Propaganda auf latenten Vorurteilen aufbauen und mit deren Legalisierung die Massen gewinnen. Die Rassenpolitik des Nationalsozialismus ist dafür das beste und erschütterndste Beispiel.

Auch eine andere Definition des Vorurteils ist in diesem Zusammenhang interessant:

„Zwischen Eigengruppe (in-group) und Fremdgruppe (out-group) kann extreme Polarität bestehen, wobei Sympathiegefühle nach innen und Haßgefühle nach außen wirken.

Die Eigengruppe wird zum Maßstab aller Dinge: in primitiven Gesellschaften werden häufig nur die Mitglieder der eigenen Gruppe als ‚Menschen‘ bezeichnet, die anderen mit abwertenden Bezeichnungen belegt.“

(Aus: R. *König*, Vorurteile und Minoritäten. In: Fischer-Lexikon, 10: Soziologie, Frankfurt 1967.)

Die Folgen des Vorurteils

Ein türkischer Gastarbeiter sagte aus:

„Man spricht nicht viel mit uns. Bei uns zu Hause redet man mehr mit seinen Mitmenschen. Wir leiden sehr unter der ablehnenden Haltung der Bevölkerung. Dies trifft uns mehr als die Tatsache, daß wir in einer

Art Stall wohnen müssen. Ich habe zu Hause auch nicht besser gehaust, aber dafür guten Menschenkontakt gehabt.“

(Aus: „Kurier“ vom 18. 11. 1971.)

Die Jugoslawen oder Türken, die Unterhaltung suchen, gehen auf Wiens Bahnhöfe:

„Sie sind für uns so etwas wie eine Kirche und eine Verbindung zur Heimat.“

(Aus: „Kurier“ vom 18. 11. 1971.)

Die fürchterlichste Auswirkung eines Vorurteils zeitigte der nationalsozialistische Rassenwahn:

Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne Judenstern zu zeigen.

„Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen – muß so oder so Schluß gemacht werden . . . Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volk und sonst mit niemandem auf der Welt haben . . . Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgend möglich ist . . .“

(Aus einer Rede von H. *Frank* über die „Endlösung“ in Polen, gehalten am 9. 9. 1941.)

Die nationalsozialistische Judenausrottung (Schätzungen):

Vor der Verfolgung lebten in Europa rund 9 Millionen Juden. In den Gaskammern der Konzentrationslager wurden etwa 5,5 bis 6 Millionen Juden vernichtet.

Aber auch Berichte wie diese sind Folgen des Rassenvorurteils:

„Wenn ein Farbiger in einem öffentlichen Park auf einer Bank Platz nimmt, die ausschließlich für die Benützung durch Weiße bestimmt ist . . . macht sich dieser eines Vergehens schuldig, das eine Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren oder 10 Stockschläge nach sich zieht.“

(Aus: Apartheid in Practice, UN-Dokument ST/PSCA/SER. A/9.)

Geradezu groteske Auswüchse des Rassenvorurteils bilden Meinungen wie „Dunkelhäutige Menschen färben ab, daher muß man das Bettzeug öfter wechseln“ – ein Argument, das österreichische Vermieterinnen ins Treffen führen, wenn sie nicht an Schwarze vermieten wollen.

Die Funktion des Vorurteils

Wenn wir uns nun fragen, welche Funktion Vorurteile für Menschen erfüllen, die welche haben, ergeben sich mehrere Gesichtspunkte:

- Sie machen den Fremden zum Außenseiter und heben damit das eigene Selbstwertgefühl.

- Sie bringen damit wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Vorteile für die Machtgruppe.
- Sie dienen der Umgehung eigener Problematik.
- Sie prädisponieren zur Gruppenbildung.
- Sie beschwichtigen die Angst gegenüber dem Fremden durch eine feste Urteilsschablone, nach der man sich richten kann.
- Sie dienen der Tendenz, sich ein unkritisches Weltbild zu formen.
- Sie eignen sich als Ziel für Affekte, können also als Vehikel für Aggressivität benützt werden.
- Sie erzeugen Prestigegefühl: Man kann schlecht sein und sich für gut halten, weil man der Gruppennorm gehorcht.
- Sie schaffen Befriedigung, sich über Konkurrenten oder Außenseiter erhaben fühlen zu können.
- Sie sind Projektion und Abreaktion frustrierter Wünsche und Strebungen.
- Sie dienen der Abwehr unangenehmer Einsichten.

Die Quellen des Vorurteils

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Vorurteile nicht angeboren, sondern anezogen sind. Sie bilden sich

- in der Familie: Das Kleinkind orientiert sich an den Eltern; die Familie gibt Überlieferungen und Sitten, auch Vorurteile, weiter;
- in der Schule;
- durch weitere Kultur- und Umwelteinflüsse: Massenmedien, Literatur und Theater spielen dabei eine große Rolle.

Es gibt Erziehungsformen, die die Vorurteilsbereitschaft erhöhen. Autoritäre Erziehung zum Beispiel führt zu mangelndem Selbstbewußtsein. Mangelndes Selbstwertgefühl führt aber dazu, daß man unreflektierte Urteile, eben Stereotypen, übernimmt, um seine Unsicherheit zu überwinden; das aber führt leicht zur Ausbildung von Vorurteilen.

Daß Menschen im allgemeinen bestrebt sind, sich nach den Normen ihrer Gruppe zu richten, können wir damit begründen, daß die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die Zuneigung ihrer Mitglieder zueinander, Halt und Sicherheit für den einzelnen bedeutet. Diese will er im allgemeinen nicht verlieren. Vor allem das Kind bricht ideell kaum aus der Familie aus, sondern übernimmt die Meinungen der Gruppenmitglieder, ihre Wertungen und die Identifikationsobjekte, die sie anbieten. Dabei entsteht das Empfinden der Fremd- und Andersartigkeit

anderer, das eine Grundvoraussetzung des Vorurteils ist. Mit Wertungen aus der Gruppe, der es angehört, übernimmt das Kind schon die Vorurteilsbereitschaft, und deshalb ist wohl niemand vor Vorurteilen gefeit.

Zur Bekämpfung des Vorurteils

Was also können wir tun, um der Vorurteile, die unsere kritische Meinungsbildung trüben und dazu führen, daß wir andere und andere uns verzerrt sehen und mit falschem Maß messen, Herr zu werden?

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist der Versuch, mit Hilfe von verbindlichen Thesen das Leben der Menschen vernünftiger zu organisieren. Dem Grundsatz der Gleichheit und der Verurteilung jeglicher Diskriminierung stehen die überkommenen Ansichten über die Vorrangstellung von Staaten, Völkern, Rassen, von sozialen Schichten und von der untergeordneten Stellung der Frau entgegen. Gegenwart und Geschichte müssen uns lehren, wohin Stereotypen und Vorurteile führen können.

In die Praxis umgesetzt würde die Erklärung der Menschenrechte unter anderem folgende Aktionen (vgl. dazu § 302 des österreichischen Strafrechts) verlangen:

- Verhinderung von Diskriminierungen.
- Bestrafung rassistischer Propaganda.
- Gewährung von Rechtsschutz für Opfer von Diskriminierung.
- Einbau von Aufklärungsmaßnahmen in die Lehrpläne der Schulen zur Bekämpfung von Vorurteilen.
- Bewußtes Wirken für Freundschaft und Toleranz zwischen Völkern und Rassen.

Aus allem aber, was wir über das Vorurteil wissen, geht hervor, daß mit Gesetzen allein wenig erreicht werden kann. Jedes vom Menschen gemachte Gesetz muß erst das Gewissen aktivieren, um zum Tragen zu kommen. Daher muß jeder zur Überwindung der Vorurteile stets sich selbst prüfen und an sich arbeiten, um von ihnen frei zu werden. Dabei helfen:

- Bewußtmachen der Bedingungen, unter denen Vorurteile entstehen.
- Systematische Erziehung zur Kritik gegenüber geäußerten Urteilen, das heißt einer Sache auf den Grund gehen.
- Streben nach Information, um unfundierte Meinungsbildung zu verhindern.
- Selbstbeobachtung, um das eigene Verhalten in der Gruppe erkennen und lenken zu können.

- Erziehung zur Toleranz.
- Erkenntnis, daß Vorurteilsbereitschaft Angst beweist.
- Distanz zu den eigenen Affekten.

Um die Vorurteile in ihrer Wirksamkeit einzuschränken und damit das Leben für uns alle erträglicher zu gestalten, müssen wir also Eigeninitiative ergreifen und durch zähe Arbeit an uns selbst zu rationaler, nicht emotionaler Urteilsbildung gelangen.

1. Überlegen Sie, wie man durch Erziehung erreichen könnte, daß

- a) jemand, der etwas außerhalb der Norm steht, nicht erstaunt betrachtet wird;
- b) ein Sonderling nicht von oben herab betrachtet wird;
- c) eine unverheiratete Frau nicht zum bemitleidenswerten Outsider gestempelt wird;
- d) körperliche Gebrechen nicht mehr als „komisch“ gelten;
- e) der Anderssprachige nicht mehr schief angesehen oder gar Ziel von Aggressionen wird;
- f) es nicht mehr möglich wird, Menschen zu Lynchjustiz und Rassenwahn zu verhetzen.

2. Und denken Sie darüber nach, wie man die Stereotypen widerlegen könnte, die schuld daran sind, daß Menschen untenstehende Erfahrungen machen mußten, und ob diese Beispiele auch für Österreich gelten:

A: „Wenn ich sage, daß ich nicht verheiratet bin, aber einen Sohn habe, dann sehe ich bei meinem Gegenüber richtig den Groschen fallen, und fortan bin ich für ihn die etwas veredelte Ausgabe einer Strichdame.“

B: „In 10 Jahren habe ich noch keinen Anschluß gefunden – weder bei Mitstudenten noch gar bei einem Mädchen. Ich glaube, das liegt daran, daß es sich in Deutschland ein Mädchen auch heute nicht erlauben kann, mit einem Neger gesehen zu werden. Da wird sie gleich Schlampe genannt – oder wie man da sagt.“

C: „Neulich klopfte mir einer auf die Schulter und sagte, ich sei trotzdem ein netter Kerl. Können Sie mir sagen, was das ‚trotzdem‘ bedeuten soll?“ (Italienischer Gastarbeiter.)

(Alle Beispiele zitiert aus „Ernstfall Friede“. Herausgegeben von der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, Dezember 1970.)

Drei Aussagen – drei Schicksale. Erst eine Gesellschaft, in der Rassen, Nationen und Gruppen wirklich gleichberechtigt sind und in der sich Ähnliches nicht ereignen könnte, wäre wahrhaft demokratisch und friedlich. Jeder, der die Vorurteile in sich bekämpft, hilft mit, eine solche Gesellschaft aufzubauen.

Lesen Sie M. Frischs „Andorra“ und analysieren Sie das Verhalten der einzelnen Personen nach den Erkenntnissen, die Sie aus der Beschäftigung mit dem Problem „Vorurteil“ gewonnen haben!

Die Menschenrechte

Empfehlungen aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ (Art. 1.)

„Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.“ (Art. 16.)

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“ (Art. 19.)

„Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.“ (Art. 22, 2.)

Solche und ähnliche Beispiele zeigen, daß die Welt trotz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch immer nicht für alle Menschen gleich wohnlich geworden ist. Doch hat die

Tatsachen und Ereignisse

Ein Apartheid-Gesetz verbietet Weißen und Farbigen in irgendeiner Gaststätte in Südafrika, gemeinsam z. B. eine Tasse Tee zu trinken, es sei denn, sie hätten eine besondere Erlaubnis.

Ein nordirisches Mädchen, das sich mit einem britischen Soldaten verlobt hatte, wurde kahlgeschoren und geetert.

2000 Personen in der ČSSR verhaftet! Jugoslawische Studenten wegen Teilnahme an Demonstration verhaftet! Sowjetische Schriftsteller wegen Verbreitung staatsgefährdender Thesen verurteilt!

Frauen erhalten für gleiche Arbeit 30% weniger Lohn! (Schweiz.)

Entwicklung der Menschen in den letzten 5000 Jahren immerhin in weiten Teilen unserer Erde zu grundlegenden Verbesserungen der allgemeinen Lebensumstände vieler geführt.

Menschenrechte definieren das Verhältnis zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft. Sie haben eine lange Geschichte:

- 1215 Magna Charta libertatum
Gewährung begrenzter Freiheiten an Mitglieder einzelner Stände in England.
- 1679 Habeas-Corpus-Akte
Bestimmte Regeln für Verhaftung garantieren die Freiheit des einzelnen in England.
- 1689 Bill of Rights
Vertrag zwischen dem Parlament und dem von ihm berufenen König, in dem festgehalten ist, daß
 1. der Machtanspruch des Königs, ohne Zustimmung des Parlaments Gesetze außer Kraft zu setzen oder ihre Vollstreckung zu verhindern, ungesetzlich ist;
 2. es das Recht der Untertanen ist, Bittschriften an den König zu richten, und daß jede Verhaftung und Verfolgung wegen Einreichens solcher Bitten dem Gesetz widerspricht;
 3. die Rede frei ist und Debatten im Parlament an keinem anderen Ort oder Gericht außerhalb des Parlaments unter Anklage oder in Frage gestellt werden dürfen.
- 1776 Unabhängigkeitserklärung der USA
„Wir halten die Wahrheit für selbst einleuchtend, daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, darunter Leben, Freiheit und Streben nach Glück; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt sind, die ihre gerechten Vollmachten von der Einwilligung der Regierten ableiten.“
- 1789 Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers in Frankreich
„Art. 1: Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten. Soziale Unterschiede können nur im gemeinen Nutzen begründet sein.
Art. 4: Die Freiheit besteht darin, alles tun zu können, was einem anderen nicht schadet . . .
Art. 6: Das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens. Alle Bürger haben das Recht, persönlich oder durch ihre Vertreter an seiner Formung mitzuwirken . . .“

- 1867 Österreichisches Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger
„Art. 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.
Art. 3. Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich . . .
Art. 4. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung . . .
Art. 5. Das Eigentum ist unverletzlich . . .
Art. 9. Das Hausrecht ist unverletzlich . . .
Art. 13. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern . . .
Art. 14. Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet . . .
Art. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei . . .“

- 1920 Österreichische Bundesverfassung
„Art. 1. Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus . . .
Art. 7 (1). Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen . . .
Art. 85. Die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ist abgeschafft . . .“

- 1941 Der Präsident der USA, F. D. *Roosevelt*, verkündet 4 Grundfreiheiten:

„In künftigen Tagen, um deren Sicherheit wir uns bemühen, sehen wir freudig einer Welt entgegen, die gegründet ist auf vier wesentlichen Freiheiten des Menschen.

Die erste dieser Freiheiten ist die der Rede und des Ausdrucks, und zwar überall in der Welt.

Die zweite dieser Freiheiten ist die, Gott auf seine Weise zu verehren, für jedermann und überall.

Die dritte dieser Freiheiten ist die Freiheit von Not. Das bedeutet, weltweit gesehen, wirtschaftliche Verständigung, die jeder Nation gesunde Friedensverhältnisse für ihre Einwohner gewährt, und zwar überall in der Welt.

Die vierte Freiheit aber ist die von Furcht. Das bedeutet, weltweit gesehen, eine globale Abrüstung, so gründlich und so lange durchgeführt, bis kein Staat mehr in der Lage ist, seinen Nachbarn mit Waffengewalt anzugreifen, und zwar überall in der Welt.“

(Aus einer Ansprache F. D. *Roosevelts* an den US-Kongreß vom 6. 1. 1942.)

- 1945 UN-Charta

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen, entschlossen, kommende Geschlechter vor der Geißel des Krieges, welche zweimal zu unseren Lebzeiten der Menschheit unsagbares Leid gebracht hat, zu bewahren und den Glauben an die Grundrechte des Menschen,

an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die gleichen Rechte von Männern und Frauen und großen und kleinen Völkern erneut zu bekunden und Bedingungen herzustellen, unter denen Gerechtigkeit und Achtung vor den Verpflichtungen, die sich aus Verträgen und Quellen des Völkerrechts herleiten, gewahrt bleiben können, haben beschlossen, zur Verwirklichung dieser Ziele unsere Anstrengungen zu vereinigen.“

- 1948 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (vorläufig leider noch eine unverbindliche Empfehlung)

„Art. 1. Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Art. 2. Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.

Art. 3. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Art. 4. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

Art. 5. Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Art. 6. Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Art. 7. Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

Art. 8. Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Art. 9. Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Art. 10. Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

Art. 11. Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist. Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

Art. 12. Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.

Art. 13. Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Art. 14. Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nicht politischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

Art. 15. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Art. 16. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden. Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Art. 17. Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Art. 18. Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Art. 19. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Art. 20. Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Art. 21. Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen. Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage

für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Art. 22. Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Art. 23. Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist. Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

Art. 24. Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.

Art. 25. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge, gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Art. 26. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Schulen sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen. Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen. In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Art. 27. Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der

Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben. Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

Art. 28. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Art. 29. Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Art. 30. Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.“

Können Sie sich vorstellen, daß es Staaten gibt, die nicht alle Artikel dieser Erklärung anerkennen können, und aus welchen Gründen nicht?

- 1950 Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1964 in Österreich in den Verfassungsrang erhoben)

„Art. 2 (1). Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. . .

Art. 5 (1). Jedermann hat ein Recht auf Freiheit und Sicherheit. . .

Art. 6 (2). Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist. . .

Art. 8 (1). Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs. . .

Art. 11 (1). Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten. . . .“

Erstes Zusatzprotokoll zu dieser Konvention

„Art. 1. Jede natürliche oder juristische Person hat ein Recht auf Achtung ihres Eigentums. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn, daß das öffentliche Interesse es verlangt, und nur unter den durch Gesetz und durch die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts vorgesehenen Bedingungen. . .

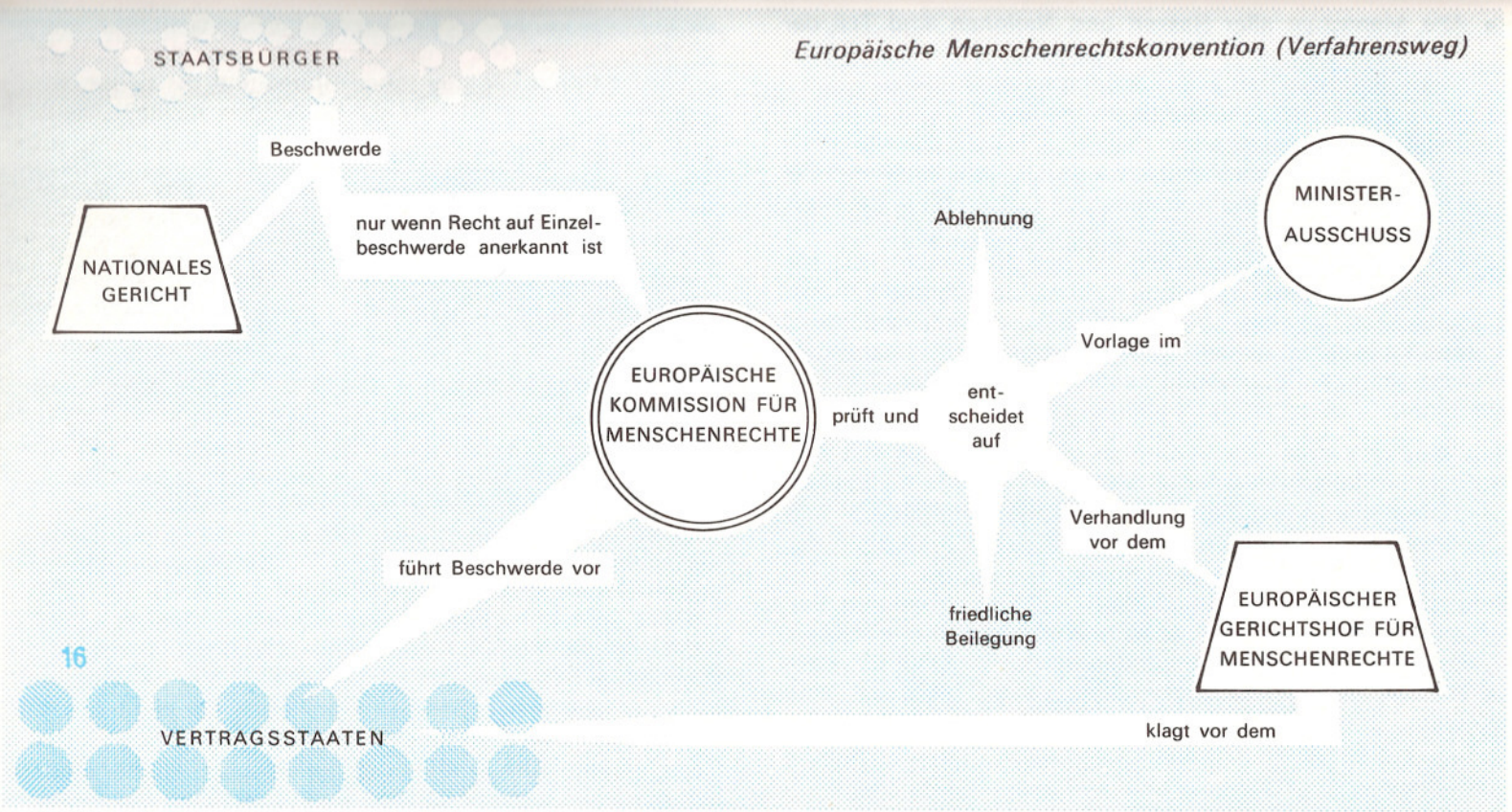
Art. 2. Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. . . .“

Kontrollorgane des Grundrechtsschutzes (Nach A. Kohl, Der Schutz der Grundrechte des Menschen in Österreich. In: Politische Bildung, 3, Wien 1970.):

- *Der Verfassungsgerichtshof*. Er kontrolliert die Verwaltungsbehörden, ob die Grundrechte eingehalten werden. Anrufung aber erst nach Erschöpfung des juristischen Instanzenweges und unter Rechtsanwaltszwang.
- *Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* (Sitz: Straßburg). Errichtet durch die Europäische Menschenrechtskonvention. Beschwerden wegen Verletzung der Konvention sind an die *Europäische Menschenrechtskommission* (Sitz ebenfalls in Straßburg) zu richten, die den Fall nach genauer Überprüfung dem Gerichtshof vorlegt. Die Beschwerde muß gegen eine staatliche Entscheidung gerichtet sein, die in letzter Instanz ergangen ist. Der bisherigen Praxis der Menschenrechtskommission entsprechend ist das Verfahren zwar kostenlos, dauert aber sehr lange und gelangt nur in Ausnahmefällen tatsächlich vor den Gerichtshof (siehe nebenstehende Abbildung). (Aus: Informationen zur politischen Bildung, 129, Bonn 1968.)

Die Geschichte der Menschenrechte ist aber auch Spiegelbild einer geistig-theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriff der *Menschenwürde*, der ja der Oberbegriff für alle Versuche, grundlegende Menschenrechte zu formulieren, ist.

- *Antike*: Freiheit manifestiert sich im Recht an der Mitgestaltung des Staates. Wer nicht Vollbürger sein konnte (Sklaven, Frauen), besaß keine volle Menschenwürde. Stoa: Der Begriff der „*humanitas*“, der alle Wesen umfaßt, wird eingeführt.
- *Christentum*: Unabhängig von Stand und Volk verleiht die Gotteskindschaft eine vor Gott unverlierbare, allen gleiche Würde und Verantwortung. Die *Personalität* des Menschen – Individualität, Freiheit und Verantwortlichkeit –, des Christen, ist transzendental verstanden. Innerhalb der Gesellschaft



bleibt die Schere „frei – unfrei“ erhalten. Die Gewissensfreiheit der Gesellschaft gegenüber ist aber gegeben. (Christenverfolgungen!)

- *Thomas von Aquin* sah die Würde des Menschen in seiner Fähigkeit, sich als einziges Wesen der Schöpfung mit dem Verstand an letzten Werten zu orientieren; somit ist der Mensch zu sittlicher Verantwortung, zu Personalität und Freiheit berufen. Der Mensch hat diese Würde von Gott, die natürliche Freiheit des Menschen ist ein Abglanz dieser Würde. Dieses sein Naturrecht steht dem positiven Recht der menschlichen Gesetze gegenüber. Man kann diesen den Gehorsam verweigern, wenn sie dem Naturrecht widersprechen.

Die *Aufklärung* entwickelt die These, daß der Mensch von Natur aus frei und gleich ist. Unfreiheit, Abhängigkeit und Ungleichheit sind Folgen später abgeschlossener Gesell-

schaftsverträge. Doch sind sie innerhalb dieser Freiheit und Gleichheit mit der Natur des Menschen verbunden. Auf ihnen beruht seine Würde; diese ist allen Menschen in gleicher Weise eigen.

1. Wie unterscheiden sich diese Grundgedanken der Aufklärung von denen des Thomas von Aquin?
2. Welches politische Fernziel, welche Hoffnung könnte sich aus ihnen ergeben?

Die Säkularisierung des Naturrechtsbegriffes – Naturrecht ist Eigentum oder Eigenschaft der menschlichen Natur – führt zu folgender Haltung gegenüber dem Menschen:

- Alle Menschen aller Rassen und Nationen sind Teil der Gemeinschaft aller Menschen, da sie an der menschlichen Wesenheit teilhaben. – Universalistisches Denken.
- Menschenwürde und Naturrecht bilden die Basis für eine universale Verständigung.
- Sie bilden auch die Voraussetzung für die Anerkennung fremder Kulturen und Religionen und damit für weltweiten Kulturaustausch.
- Die Lehre von Menschenwürde und Naturrecht läßt die tiefen Unterschiede zwischen den Menschen (Völkern, Religionen) als etwas geschichtlich Gewordenes erkennen, das veränderbar bleibt. Sie führt damit zu Toleranz und fortschrittlicher Einstellung.

Aus diesem kurzen Überblick über die Entwicklung des Begriffes der Menschenwürde und der Menschenrechte ersehen wir: Die Formulierung der Menschenrechte hängt ab vom Bild des Menschen, von der Auffassung von seiner Stellung in der Natur, zur menschlichen Gemeinschaft und zum Staat. Die Ideen der Menschenrechte bleiben mit der Wandlung des Menschenbildes, das von der religiösen und philosophischen Auffassung und von der Veränderung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens abhängt, verbunden.

Zum Beispiel:

A) Aus den Grundrechten und Grundpflichten des Sowjetbürgers: Glaubens-, Meinungs- und Gewissensfreiheit

„Art. 125: In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems werden den Bürgern der UdSSR durch das Gesetz garantiert:

- a) die Redefreiheit
- b) die Pressefreiheit
- c) die Meetings- und Versammlungsfreiheit
- d) die Freiheit von Straßenumzügen und Kundgebungen. Die Rechte der Bürger werden dadurch gewährleistet, daß den Werktätigen und ihren Organisationen die Druckereien, Papiervorräte, Straßen, das Post- und Fernmeldewesen und andere materielle Bedingungen, die zu ihrer Ausübung notwendig sind, zugänglich sind.“

B) „Es gibt nur ein heiliges Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich: dafür zu sorgen, daß das Blut rein erhalten bleibt, um durch die Bewahrung des besten Menschentums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben.“

(Aus: A. Hitler, Mein Kampf.)

1. Vergleichen Sie diese Formulierung mit dem „Gesetz zur Erhaltung des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“! Wohin führt eine solche Auffassung des „Menschenrechts“?

2. Nehmen Sie Stellung zu einem Zitat aus A. Brecht („Politische Theorie“, S. 470): „So haben Philosophen ersten Ranges, wie Aristoteles und Thomas von Aquin, die Einrichtung der Sklaverei als Naturrecht betrachtet, während andere sie umgekehrt als durch das Naturrecht ausgeschlossen sahen.“

3. Betrachten Sie auch die historische Entwicklung der Menschenrechte, besonders unter gesellschaftspolitischem Aspekt! Zum Beispiel: Wer ist von den Rechten, die die Magna Charta sichert, ausgeschlossen?

Wie wirken sich diese Gedanken der Menschenrechte in unserer heutigen Welt aus?

Sie sind, wie wir schon im geschichtlichen Überblick gezeigt haben, in die Verfassungen demokratischer Staaten als die sogenannten Grundrechte eingegangen – der „Rechtsstaat“ in seiner politischen Struktur wäre ohne sie nicht denkbar. Da auch der freie Zusammenschluß freier Menschen zu einem Gemeinwesen zum Konflikt des persönlichen Freiheitswillens des einzelnen mit der Gruppe führen muß, ist das Problem der Macht und ihrer Kontrolle auch in rechtsstaatlich organisierten Gemeinwesen, die auf den Menschenrechten basieren, immer wieder neu zu lösen.

Stellen Sie fest, wie die Deklaration der Menschenrechte in der österreichischen Verfassung verankert ist! Benützen Sie dazu: „Österreichische Bundesverfassungsgesetze“. Herausgegeben von F. Ermacora, Reclam Nr. 8763/64, Stuttgart 1967.

Bei den bisher diskutierten Grund- und Freiheitsrechten handelt es sich darum, dem einzelnen Freiheitsraum und Aktivität in der Gemeinschaft zu sichern, um die Macht des Staates zu beschränken. Freiheits- und politische Rechte dienen dem Schutz der Würde des einzelnen gegenüber dem politischen Machthaber; so ist der Rechtsstaat geworden – er versucht sich gesetzlich so zu untermauern, daß er die

Würde des einzelnen nicht antastet, selbst wenn dieser durch irgendeine Handlung in Konflikt mit dem Gesetz geraten ist.

Die sozialen Grundrechte, das Recht auf soziale Sicherheit, Arbeit und sozial-kulturelle Entfaltung, wollen etwas anderes: Sie suchen das Eingreifen des Staates zugunsten des einzelnen, um ihn materiell in die Lage zu versetzen, die ihm nach den Freiheitsrechten zustehende Entfaltung der Persönlichkeit zu ermöglichen. Nicht mehr nur Rechtsschutz soll der Staat geben, sondern auch die Existenz sichern.

Eine gewisse Gegensätzlichkeit dieser Forderungen bricht aber immer wieder durch:

- „Beiden Arten von Grundrechten ist die Zielsetzung, nämlich Schaffung der Voraussetzung für eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, gemeinsam, wobei es beim Grundrecht auf soziale Sicherheit darum geht, dem einzelnen die materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß er von seinen Grundfreiheiten überhaupt Gebrauch machen kann. Trotz dieser gemeinsamen Zielsetzung stehen aber die Freiheitsrechte mit einem Grundrecht auf soziale Sicherheit in einem natürlichen Spannungs-

Individualsphäre bezwecken, ein Grundrecht auf soziale Sicherheit aber gemeinschaftsbezogen ist und vom Staat die Herstellung

zwingt dieses den Staat zu einem Eingreifen in den Freiheitsbereich und muß notgedrungenerweise die mit den klassischen Grundrechten erlangten Freiheiten, insbesondere das Recht der Eigentumsfreiheit und das private Eigentum der Besitzenden, schlechthin wieder in Frage stellen. Ziel einer vernünftigen Politik muß es daher sein, diese Spannung zwischen Freiheitsrechten und den sozialen Grundrechten auszugleichen und Überspitzungen sowohl des Freiheitsgedankens als auch des Sicherheitsgedankens zu vermeiden.“

(Aus: M. Mayr, Das Grundrecht auf soziale Sicherheit. In: Fragen des sozialen Lebens, 10: Die sozialen Grundrechte, Wien 1971.)

In welchen Staaten zeigt sich dieses Spannungsverhältnis zwischen Eigentumsrecht und sozialen Grundrechten besonders kraß, und warum ist dies so?

- „Unter welchen Gesichtspunkten man aber auch immer die Frage um die Etablierung der sozialen Grundrechte im allgemeinen und des Rechtes auf Arbeit im speziellen betrachten möge, es darf niemals übersehen werden, daß sich der heutige Sozialstaat nicht mehr damit begnügen kann, die rechtliche Freiheit des

einzelnen zu garantieren, sondern es trifft ihn auch die moralische und politische Verpflichtung, durch Staatsintervention seinen Bürgern ein bestimmtes Maß an wirtschaftlicher Sicherheit zu bieten, eine Aufgabe, die in Österreich längst erfüllt sein sollte.“

(Aus: K. Dirschmied, Das soziale Grundrecht „Recht auf Arbeit“. In: Fragen des sozialen Lebens, 10: Die sozialen Grundrechte, Wien 1971.)

- „Was kann die ‚persönliche Freiheit‘ eines Arbeitslosen bedeuten, der hungrig umhergeht und keine Verwendung für seine Arbeitskraft findet? Nur dort, wo es keine Unterdrückung des einen Menschen durch den anderen, keine Arbeitslosigkeit, keine Bettelei und kein Zittern vor der Furcht gibt, daß ein Mann morgen seine Arbeit, seine Wohnung und sein Brot verliert – nur dort ist die wahre Freiheit zu finden.“
(Stalin zu einem amerikanischen Journalisten. Abgedruckt in: Informationen zur politischen Bildung, 129, Bonn 1968.)
- F. D. Roosevelt stellte in seinen 4 Freiheiten jene von Not und Furcht den klassischen Freiheiten gleich.
- In der Menschenrechtskommission der UN erklärte der Vertreter Englands: „Wir wollen freie Menschen, nicht wohlgenährte Sklaven.“ Der Vertreter Ungarns erwiderte darauf: „Freie Menschen können auch verhungern.“
- „Je mehr Gerechtigkeit, desto weniger Freiheit; je mehr Freiheit, desto weniger Gerechtigkeit. Gleichheit, Brüderlichkeit – wunderbar! Aber wenn Sie die Gleichheit erhalten wollen, dann müssen Sie die Freiheit einschränken, und wenn Sie den Menschen die Freiheit lassen wollen, dann gibt es keine Gleichheit.“
(M. Horkheimer. In: Der Spiegel, 1/2, 1970.)

1. Gibt es eine Alternative zwischen Freiheit und Sicherheit, oder muß die Fragestellung anders lauten?

2. Ist die Freiheit der Person unabhängig von der sozialen Sicherheit des Menschen denkbar?

Die UN haben verschiedene Übereinkommen und Deklarationen über Teilgebiete der Menschenrechte erlassen:

- Übereinkommen 111 der Internationalen Arbeitskonferenz vom 25. 6. 1958 über die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterricht (1960).
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965).

- Erklärung der Rechte des Kindes (1959).
„Das Kind erfreut sich aller in dieser Erklärung (der Menschenrechte, Anm. der Redaktion) enthaltenen Rechte. Ohne jede Ausnahme und ohne Unterscheidung oder Benachteiligung durch Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder sonstige Überzeugung, nationale oder soziale Herkunft, Eigentum, Geburt oder sonstige Umstände, sowohl hinsichtlich seiner selbst wie seiner Familie, hat das Kind auf diese Rechte Anspruch.“

(Grundsatz 1 der „Erklärung der Rechte des Kindes“.)

1. Welche von den eben erwähnten Übereinkommen und Deklarationen würden Sie dem Bereich „Freiheitsrechte“, welche dem Bereich „Soziale Grundrechte“ zuordnen?

2. Vergleichen Sie zur Erklärung der Rechte des Kindes die Sätze M. Bakunins: „Kinder gehören niemandem, weder den Eltern noch der Allgemeinheit. Sie gehören allein ihrer Zukunft in Freiheit.“

Wie würde sich die Befolgung dieser These in Erziehung und Gesellschaft auf lange Sicht auswirken?

3. Vergleichen Sie dazu Art. 26 der Menschenrechtskonvention der UN! Welche fördernden und hemmenden Umstände ergeben sich daraus für eine optimale Bildung der Kinder, und wie sind diese Umstände aus der historischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung zu erklären?

Es fehlt also nicht an Deklarationen, Resolutionen und Konventionen und darauf beruhenden Gesetzen. Dennoch ereignen sich Fälle von Diskriminierung und anderer Verletzung der Menschenrechte:

- Ein Gastarbeiter klagt an: „Man erwartete Arbeitskräfte – und es kamen Menschen“ (die Wohnungen, soziale Sicherheit, menschlichen Kontakt usw. brauchen).
- Durch das Gesetz sind eheliche und uneheliche Kinder nun rechtlich gleichgestellt. Genießen aber ledige Mütter und ihre Kinder das gleiche Ansehen in der Gesellschaft wie verheiratete Frauen und eheliche Kinder?
- Frauen sind bei der Besetzung hoher und höchster Dienstposten noch immer benachteiligt.

- Am 21. 3. 1960 demonstrierten in Sharpeville (Südafrika) Tausende von Negern gegen ein diskriminierendes Paßgesetz. Ohne Schießbefehl feuerten die Polizisten auf die Demonstranten, die sich laut Aussage des Bischofs Ambrose *Beeves* ruhig verhalten hatten. 69 Tote, darunter 8 Frauen und 10 Kinder, und 180 Verletzte waren die Bilanz dieses Tages.

- In einer Debatte über Erziehungsfragen in Südafrika sagte J. N. *Le Roux* im Jahre 1965:

„Wir dürfen den Eingeborenen keine akademische Ausbildung geben, wie dies einige verlangen. Wenn wir das tun, werden wir in einigen Jahren eine Anzahl von akademisch gebildeten Europäern und Nicht-Europäern in diesem Land haben – und wer soll dann die Hilfsarbeiten in diesem Land verrichten?... Wir müssen unsere Schulen so führen, daß die eingeborenen Schüler sehr bald lernen, daß sie zum größten Teil die Arbeiter dieses Landes stellen müssen.“

(Aus: *Objective Justice*, Vierteljahresschrift der Vereinten Nationen, 3, 1971.)

- Anfang 1972 wurde der russische Schriftsteller W. *Bukowskij* zu 12 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er die Praxis des sowjetischen Regimes, Leute mit abweichender Meinung in eine psychiatrische Klinik zu stecken (er selbst verbrachte dort 8 Monate), und andere Verstöße gegen die Menschenrechte durch die Sowjetunion öffentlich kritisiert hatte. Hier ein Auszug aus seiner Verteidigungsrede:

„Der Prozeßverlauf wurde bestimmt von vielen Verstößen gegen das Recht. Die Anklageschrift, in der das Wort ‚verleumderisch‘ dreiunddreißigmal, das Wort ‚antisowjetisch‘ achtzehnmal vorkommt, enthält keinen konkreten Hinweis darauf, welche Tatsachen, die ich westlichen Korrespondenten mitteilte, verleumderisch, welche Schriften, die ich angeblich verteilt habe, antisowjetisch sind. Angeblich habe ich die antisowjetischen Schriften in Anwesenheit von Wolpin und Tschalidse übergeben, meiner Forderung aber, die beiden als Zeugen vor Gericht zu laden, wurde nicht stattgegeben.“

Darüber hinaus wurde keiner der von mir benannten acht Zeugen, die die Aussagen über meine Haftzeit und über die Verhältnisse in den psychiatrischen Kliniken bestätigen können, vom Gericht zugelassen.

Wozu brauchte man diese Unterdrückung meiner Rechte, diese Anhäufung von Lügen und unbegründeten Anklagen? Wozu dient dieser Prozeß? Nur dazu, mich zu bestrafen? Nein... Hinter der Anklage gegen mich, die hier vorgeschoben wird, verbirgt sich in Wahrheit etwas ganz anderes: Mit der gewaltsamen Unterdrückung meiner Person versuchen die Unterdrücker die-

jenigen einzuschüchtern, die bereit sind, der ganzen Welt die Wahrheit über diese Unterdrückter zu berichten.

Unsere Gesellschaft ist immer noch krank. Sie krankt an der Angst, die in der Stalin-Ära über uns gekommen ist. Aber der Prozeß der Aufklärung hat in der Sowjetunion schon begonnen und kann nicht mehr unterdrückt werden.

Ich werde meine Überzeugung nicht widerrufen, und ich werde sie gegenüber allen, die sie hören wollen, weiter aussprechen – wie lange man mich auch immer einsperren mag.“

(Aus: „Die Zeit“ vom 28. 1. 1972.)

1. Welche Motivationen und welche gesellschaftlichen Verhältnisse der einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen sind für das Verhalten in den vorstehenden Beispielen maßgebend?

2. Sammeln Sie selbst Beispiele für die Verletzung der Menschenrechte in Ihrer engeren und weiteren Umgebung!

Wir erkennen aus den wenigen zitierten Beispielen: Auch wenn das gesetzte Recht die Menschenrechte berücksichtigt, kommen sie erst dann zum Tragen, wenn der einzelne sie praktiziert. De iure mag eine Verfassung noch so sehr die Gleichheit, Freiheit und soziale Sicherheit aller Bürger garantieren – de facto gibt es noch immer Diskriminierung, Angst, Not und Zwang.

Es wird also wieder darauf ankommen, daß die Erziehung alles daransetzt, den Geist der Toleranz, das vernünftige, kritische Denken zu wecken und mit Hilfe der Psychologie den Menschen zum Eigenverständnis und damit zur Fähigkeit, sich verantwortungsbewußter in der Gemeinschaft zu bewegen, zu führen. Konventionen und Deklarationen allein sind zuwenig – man muß auch nach ihnen leben!

So schreibt F. *Lehne* in „Fragen des sozialen Lebens“, 3: Die Grundrechtssituation in Österreich, Wien 1967:

„Wie steht es mit der Effektivität der Grundrechte in Österreich? Sie sind hier schon seit 100 Jahren justiziabel. Doch gibt es auch andere Voraussetzungen der Effektivität. Eine dieser Voraussetzungen liegt in dem Grundrechtsbewußtsein des Volkes. Hier ist der staatsbürgerlichen Erziehung eine große Aufgabe gestellt. Auch die möglicherweise durch die Erziehungsanstrengungen aktivierbare Minderheit ist noch lange nicht tatsächlich aktiviert.“

M. *Gorki* hat im Jahre 1920 „Lenins Traum“ entwickelt. Er wurde bisher nicht verwirklicht – aber *Gorkis* Utopie wäre es wert, endlich einmal Wirklichkeit zu werden:

„Vor mir entrollt sich ein grandioses Bild der Erde... Alle Menschen sind vernunftbegabt, jeder fühlt sich verantwortlich nicht nur für das, was er selbst tut, sondern auch für das, was um ihn her geschieht. Mitten in den Gartenstädten erheben sich majestätische Gebäude; überall arbeiten für den Menschen die Kräfte der Natur, die er sich durch seinen Geist untertan gemacht und organisiert hat, und er selbst ist – endlich – der wirkliche Herr der Elemente geworden.

Seine physische Energie verzettelt er nicht mehr in grober und schmutziger Arbeit; sie wandelt sich in geistige Energie um, und seine ganze Kraft ist dem Studium der fundamentalen Probleme des Lebens gewidmet... Geadelt durch die Technik und vom sozialen Standpunkt aus ebenfalls klüger geworden, ist die Arbeit zu einer Freudenquelle des Menschen geworden, der nun endlich zur wirklichen Freiheit vorgestoßen ist; die Vernunft der Menschen – der kostbarste Grundsatz dieser Welt – ist unumstößlich stark geworden...“

1. Stellen Sie den Unterschied zwischen diesem Traumstaat und der derzeitigen Staatsform der UdSSR fest!

2. Was muß geschehen, daß Menschen einmal in *Gorkis* Staat leben können?

3. Überlegen Sie, welche Ansatzpunkte in Österreich für eine friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit verschiedener sozialer Gruppen bestehen! Sammeln Sie Material über Gremien solcher Zusammenarbeit und über das Kräftespiel in diesen Gremien!

4. Überlegen Sie, was die Erkenntnisse der Anthropologie und der Verhaltensforschung über das Verhalten des Menschen zu seinen Mitmenschen und in der Gemeinschaft zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen beitragen können!

Die politische Manipulation des Menschen (Massenmedien, Ideologie und Propaganda)

- Massenmedien bedeuten Reizüberflutung.
- Das Fernsehen bringt kulturelle Nivellierung mit sich.
- Kinder und Jugendliche werden durch die Massenmedien negativ beeinflusst.
- Die Massenmedien sind unerlässlich für die Demokratie.
- „Wir fühlen uns vergewaltigt, weil uns im Gegensatz zur Innung der Journalisten und Verleger keine Sprachmöglichkeit gegeben ist.“ (Aus einem Leserbrief.)
- „Die Presse muß schreiben können, was sie will, damit gewisse Leute nicht tun können, was sie wollen.“ (Minister *Terrenoire*, Frankreich.)
- Massenmedien sind Vermittler von Ideologien, sie verformen das Bewußtsein der Staatsbürger.
- „Massenmedien dienen schließlich der Verdummung, psychischen Verkrüppelung und ideologischen Umnebelung.“ (Th. W. *Adorno*.)
- Massenkommunikationsmittel übernehmen im Sinne der industriellen spätkapitalistischen Planung und Nachfragesteuerung die Aufgabe der allgemeinen und der produkt-spezifischen Konditionierung der Rezipienten zu Konsumenten. (Dies trifft auch für den politischen Bereich zu und charakterisiert allgemein die Sozialisationswirkung der Medien.)
(Aus: E. *Hennig*, Die Abhängigkeit der Massenmedien von den Werbeeinnahmen und dem Anzeigenteil. In: Kritik, 4: Manipulation der Meinungsbildung, Opladen 1971.)

1. Welche der genannten Aussagen deckt sich mit Ihrer Meinung und welche nicht? Warum?

2. Handelt es sich bei diesen Feststellungen um Urteile, Vorurteile oder Meinungen?
3. Welche Funktionen der Massenmedien liegen den Äußerungen zugrunde?
4. Sammeln Sie weitere Stellungnahmen zum Thema „Massenmedien“!
5. Informieren Sie sich über Gesetze, die mit der Programmgestaltung der Massenmedien, der Stellung der Journalisten und mit der Funktion der Massenmedien zusammenhängen!

Was sind Massenmedien ?

„Massenmedien sind im allgemeinen Sprachgebrauch: die massenweise verbreiteten Nachrichtenträger, die ein großes Publikum erreichen.“ So lesen wir im „Brockhaus“.

Wenn wir der Meinung sind, daß Information einer der Grundpfeiler der Demokratie ist, ist mit dieser Definition die Bedeutung der Massenmedien für einen demokratischen Staat unterstrichen. Es ist für den Bürger eines demokratisch organisierten Staatswesens, der aktiv am politischen Leben teilnehmen soll, wichtig, über die Notwendigkeiten der Gesellschaft, in der er lebt, und über die aktuellen Geschehnisse je nach ihrer Bedeutung für Bestand und Entwicklung der Gesellschaft informiert zu sein. So übernehmen die Massenmedien eine echte Dienstleistungsfunktion.

Unseren derzeitigen Gesellschaftsstrukturen entsprechend kommt diese Informationsaufgabe vor allem solchen Informationsträgern zu, die für jeden leicht zugänglich sind, eben den Massenmedien.

Zu ihnen gehören: Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bücher, Comics und Plakate. Das geschriebene und das gesprochene Wort, das bewegte und das starre Bild – alle dienen sie dazu, Nachrichten an den einzelnen weiterzugeben.

Von besonderer politischer Bedeutung sind die Medien „Hörfunk“, „Fernsehen“ und „Presse“. Wir werden aber sehen, daß auch die anderen Medien Einfluß auf die Politik gewinnen können.

Die Massenmedien sind somit ein Instrument der Nachrichtenvermittlung von jemandem, der sich mitteilen will

(Kommunikator), zu jemandem, der diese Nachricht aufnehmen soll (Rezipient). Sie sind also „Kommunikationsmittel“, wenn wir einer Definition von R. Spitz folgen:

„Mit Kommunikation soll jede erkennbare, bewußte oder unbewußte, gerichtete oder nicht gerichtete Verhaltensänderung bezeichnet werden, mittels derer ein Mensch (oder mehrere Menschen) die Wahrnehmung, Gefühle, Affekte, Gedanken oder Handlungen anderer absichtlich oder unabsichtlich beeinflußt.“

(Aus: R. Spitz, Nein und Ja. Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation, Stuttgart o. J.)

Kommunikation ist also Informationsübertragung, entweder einseitig oder wechselseitig. Wird dazu ein Massenmedium benutzt, so sprechen wir von Massenkommunikation.

Die Wirkung der Massenmedien

Bei der Frage der Wirkung („effect“) der Massenmedien muß man sich sowohl mit positiven als auch mit negativen Ansichten auseinandersetzen:

Medien	Positive Ansichten
Zeitung Zeitschrift Hörfunk	können Prozesse sozialen Lernens ermöglichen; Verbreiten von staatsbürgerlichem Wissen; Erwecken von Interesse am politischen Leben.
Fernsehen	aktualisiert das Gegenwartsgeschehen; bringt die Welt ins Haus; erweitert das Blickfeld.
Film Comics Buch	bringen individueller als die oben genannten Medien das, was man sich auswählt; keine zeitliche Einengung; keine Massengleichschaltung; durch die Wahlmöglichkeit Streuung nach Ansprüchen, Intelligenz und Bildung der Rezipienten.

Medien	Negative Ansichten
Zeitung	objektive Information unmöglich; Kommentare bringen Meinungen der Kommunikatoren; Boulevardpresse erhebt aus kommerziellen Gründen Nebensächliches zur Hauptsache.

Medien	Negative Ansichten
Hörfunk Fernsehen	Ideologiegefahr durch Auswahl, Kommentierung, Filterung, Reihung der Nachrichten, durch Gestaltung des Unterhaltungsprogramms; durch Werbung: Manipulationsgefahr; Fernsehen untergräbt die Kommunikation in der Familie, verführt zur Passivität.
Comics	Verlust des Sprachgefühls; Verringerung des aktiven Wortschatzes; Vereinfachung der Probleme fördert das Aufrichten einer Scheinwelt.

1. Sammeln Sie in Ihrem Bekanntenkreis weitere Stellungnahmen zu den Massenmedien!

2. Versuchen Sie, auch die Meinung von Mitarbeitern bei Massenmedien auszuforschen, falls Ihnen dies möglich ist!

Solche Ansichten werden sich nie vollgültig erhärten lassen, weil die Person des Rezipienten für die Wirkung des Massenmediums von großer Bedeutung ist.

Da die Wirkung des Massenmediums sich in der Meinung der Öffentlichkeit niederschlägt, diese mit beeinflußt, wird man, um ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht durchschauen zu können, die Gesetze der Meinungsbildung berücksichtigen müssen (nach F. Zöchbauer):

- Eine Form der Meinungsbildung ist die Übernahme von Meinungen.
- Der Inhalt der Mitteilung wird im Laufe der Zeit behalten, die Quelle der Information aber nicht.
- Möchte man die Information annehmen, da sie den eigenen Vorstellungen entspricht, lehnt aber zugleich die Quelle ab, so wird die Information verzögert übernommen (Sleeper-Effekt).
- Zwischen eigener und übernommener Meinung zu unterscheiden ist dem einzelnen nach längerer Zeit kaum möglich.
- Einzelerfahrungen werden überbetont (Stereotypenbildung).
- Annahme oder Zurückweisung einer Meinung hängen davon ab,

a) inwieweit eine Mitteilung in das System von Werten und Überzeugungen auf Seiten des Empfängers paßt und wie wirksam sie in diesem Bereich ihren Platz behauptet und
b) inwieweit Meinungen des Empfängers die Konfrontation mit den Normen und Überzeugungen seiner Gruppe bestehen. Wenn sie den Gruppennormen widersprechen, werden sie sehr wahrscheinlich kaum ohne grundlegende Veränderung angenommen werden. (Nach W. Schramm, Grundfragen der Kommunikationsforschung, München 1964.)

Angewendet auf das große Informationsangebot in den Massenmedien heißt dies: Der einzelne wählt das aus den Informationen aus und merkt sich das, was seinen Erwartungen bzw. den Erwartungen der Gruppe, der er angehört, entspricht.

- Meinungsänderungen sind eher durch ein „Kanalieren“ von Einstellungen zu erreichen, das heißt, man rechnet mit bereits bestehenden Einstellungen und versucht, sie leicht zu verändern. Angriffe auf starke und verhärtete Meinungen sind immer wirkungslos, bewirken oft das Gegenteil des Beabsichtigten:

Bumerangeffekt – das sind alle jene Erscheinungen, in denen die Wirkungen den Intentionen des Kommunikators zuwiderlaufen.

Daraus läßt sich folgern, daß Information noch keine Meinungsänderung bewirkt. Eine Aufklärungssendung der BBC über die Todesstrafe verbesserte die Information, aber nicht die Einstellungen. Bereits bestehende Einstellungen für Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe wurden aber durch diese Sendung verstärkt (teilweise ein Bumerangeffekt!).

Somit scheint uns die Wirkung der Massenmedien abhängig von:

- Einstellungen, Gruppenzugehörigkeit und der Absicht des Kommunikators (reicht von der Auswahl der Nachrichtenagentur bis zur Reihung der Nachrichten und zur Auswahl des Unterhaltungsprogramms);
- Einstellungen, Gruppenzugehörigkeit und der Aufnahme-fähigkeit des Rezipienten. Die Auswahl der Zeitung, der Radio- und Fernsehsendungen erfolgt ja nicht zufällig, sondern nach den sogenannten Interessen, die aber sehr oft soziologisch untermauert sind. Daß dies eine Gefahr für die politische Mündigkeit einzelner Gruppen der Bevölkerung mit sich bringt, die sich aus falsch verstandenem

Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl einseitig informieren und ihnen mundgerecht gemachte Meinungen als eigene übernehmen, ist wohl unbestreitbar.

In diesem Zusammenhang erhält die konsumorientierte Einstellung der Kommunikatoren besonderes Gewicht: Den größten Erfolg wird man haben, wenn man die Information so auswählt, daß sie die Meinung der Gruppen, deren man sich versichern will, wiedergibt. In dem Maße, als Elemente der sozialen Realität, der (Wunsch- und/oder Angst-) Traumbilder der Zielgruppe und/oder Produzentengruppe und der propagierten oder abgelehnten Leitbilder in der Darstellung der Massenkommunikation auf bestimmte Gruppen mehr oder weniger Rücksicht nehmen, werden sich Einstellungsänderungen der Rezipienten erzielen lassen;

- der Art des Mediums. Die Information kann vom Rezipienten vorwiegend über den Intellekt – rational – oder vorwiegend über das Gefühl – emotional – aufgenommen werden. Fernsehsendungen bergen einen viel höheren Emotionsfaktor als Hörfunksendungen – das bewegte, nun sogar schon farbige Bild weckt die Spannung, die gefühlsmäßige Anteilnahme.

Ein Beispiel dafür, daß auch reine Unterhaltungslektüre Ausdruck eines Gesellschaftssystems sein und Meinungsbildung – aber unterschwellig – durchführen kann, ist eine Analyse, die an einer Mädchenschule in Stockholm durchgeführt wurde. Donald Duck, die für schwedische Kinder bekannteste Figur in den Massenmedien, wurde unter soziologischen Aspekten untersucht. Dabei ergab sich folgendes: Fast in jeder Story geht es um Geld; dieses wird als das wichtigste im Leben angesehen. Der reiche Onkel Dagobert kontrolliert alles und alle. Alle gehorchen ihm, er erpreßt und besticht die Leute, aber er hat trotzdem immer das Gesetz auf seiner Seite. Donald Duck, der typische „kleine Mann“, wird von allen ausgebeutet. Dagobert beherrscht ihn, aber er muckt nicht auf, weil er einmal sein ganzes Vermögen erben wird. Oma Duck zielt auf zwei Indianer; Schwarze sind Wilde mit dicken Lippen und Grasschürzen und bedrohen Donald Duck.

In Schweden werden alle 2 Wochen 280 000 Donald-Duck-Hefte verkauft; die Jahresweltauflage aller Walt-Disney-Comics liegt bei 250 Millionen Exemplaren.

1. Versuchen Sie, die Stereotypen herauszufinden, die nach dieser Untersuchung verbreitet werden!
2. Besteht ein Zusammenhang zwischen diesen und dem Gesellschaftssystem der USA?

Die Manipulation

Aus dem komplexen Gebiet der Wirkung der Massenmedien läßt sich auch eine Gefahr erkennen, die diesen immanent ist: die Gefahr der Manipulation. Nach „Brockhaus“ steht der Begriff „Manipulation“ „meist abwertend für eine Steuerung fremden Verhaltens, derer sich die betroffenen Personen kaum oder gar nicht bewußt werden und die besonders im Interesse der Ausführenden liegt“.

Über die Frage der Manipulation gibt es hauptsächlich 3 Thesen:

- Die kapitalistische Struktur unserer Presse macht die Nachrichten zur Ware. Massenkommunikationsmittel präformieren das Bewußtsein ihrer Rezipienten und schaffen eine geistige Vereinheitlichung im Sinne der Herrschenden: sie vernebeln das Denken. Durch die Werbung schaffen sie Bedürfnisse, die den Menschen wieder vom kapitalistischen System abhängig machen.
- Das System der Massenkultur im Kapitalismus bewirkt eine „Regression“ des Bewußtseins: die Menschen denken, überlegen, reflektieren immer weniger. Sie lesen weniger (wegen des Fernsehens), sie werden geistig uniformiert.
- Der Manipulation, Verpöbelung und Vermassung ist nur entgegenzuwirken, indem man die (vorher erzeugten) falschen Bedürfnisse eben nicht befriedigt, sondern sich an den wahren Bedürfnissen orientiert.

Finden Sie aus den vorhergehenden Ausführungen über die Meinungsbildung Gegenargumente zu diesen Thesen!

„Wer die Träger des intraindividuellen Meinungsbildungsprozesses lediglich als passive Reproduzenten dessen auffaßt, was z. B. in den Tageszeitungen an Meinungen produziert wird, leugnet im Grunde die Möglichkeit der freien Demokratie.“

Daß allerdings die Kulturpolitiker totalitärer Staaten die Manipulierbarkeit der Meinung des Volkes annehmen, beweisen folgende Äußerungen:

- „Die Presse ist die ideologische Hauptwaffe. Sie ist aufgerufen, die Feinde der Arbeiterklasse zu bekämpfen. Ebenso wie die Armee ohne Waffen nicht zu kämpfen vermag, kann auch die Partei ihre ideologische Arbeit nicht ohne eine scharfe, kämpferische Presse durchführen.“

(Aus einer Rede von A. Adschubej, Chefredakteur der „Iswestija“, gehalten am XXII. Parteitag in Moskau.)

- Auf diesem Parteitag erhielten die Funktionäre den Auftrag, „... das Programm der KPdSU gründlich zu erläutern, die Werktätigen der Sowjetgesellschaft mit dem großen Plan des Kampfes für den Sieg des Kommunismus auszurüsten und alle Werktätigen für die Verwirklichung des neuen Programms der Partei zu mobilisieren. Der Verwirklichung dieser Aufgaben müssen alle Mittel der ideologischen Einflußnahme der Partei auf die Massen untergeordnet werden: Propaganda, Agitation, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film, kulturelle Aufklärungsarbeit, Literatur und Kunst.“

Die Analyse der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Konzentration im Bereich der Massenmedien und der Darstellung von Informationen ist eben erst angelaufen. Unter „Polarisierung“ können wir zunächst verstehen, daß in erster Linie aus vielen möglichen nur zwei Entwicklungsrichtungen oder Typen von Faktoren erfaßt werden. Als erstes ergibt sich eine interne Systemdifferenzierung, indem ganz komplexe Abläufe auf die Interrelation zweier unterschiedlicher Bestandteile reduziert werden. Wir reduzieren, bevor wir analysieren; wir sind geradezu gezwungen, zu vereinfachen, anstatt zu differenzieren, weil wir allein nicht mehr imstande sind, die Informationsflut überhaupt noch zu bewältigen.

Das Unheilvolle, das wir bei Konzentrationen im Bereich der Massenmedien und der Information überhaupt erfahren, hängt nicht nur mit den Aspekten wirtschaftlicher Macht, sondern auch mit der technisch bedingten Verkürzung und Auswahl der Nachrichten und Informationen zusammen. Das Unvermögen, das von K. Galbraith anvisierte „richtige Ziel“ als einzige Realität zu finden, bedeutet schließlich im Endeffekt, daß nicht Informationen nach den sozialen Bedürfnissen verbreitet werden, sondern vielmehr, daß durch die Art und Weise der Verbreitung von Informationen Bedürfnisse gesteuert werden.

Damit werden wir immer weniger in die Lage versetzt, unser eigenes Handeln selbst zu bestimmen. Wir können meist nur noch wählen im Bereich von für uns Vorgewähltem. Gesellschaftlich betrachtet wird die auf uns zukommende Information viel weniger die bereits heute feststellbare soziale Disparität mindern, sie wird sie im Gegenteil noch verstärken. Eingedenk des Problems der kognitiven Dissonanz wird Information über eine immer komplexer werdende Umwelt diese nicht einsichtiger machen, sondern sie eher verdunkeln. Damit aber besteht die Gefahr, daß durch zentralisierte Information die soziale Orientierung nicht erleichtert, sondern erschwert wird.

Was das Beispiel der Comics schon andeutet, muß im Zusammenhang mit dem Problemkreis „Manipulation“ nochmals betont werden: Auch dort, wo sie reine Unterhaltung bieten,

also völlig unpolitisch scheinen, wirken die Massenmedien politisch und meinungsbildend. Besonders für Hörfunk und Fernsehen gilt: In Unterhaltungsprogrammen wiederholen sich Klischees; dramaturgisch und ästhetisch sind die Sendungen gleichsam bequem vorprogrammiert; sie wirken direkt, fordern nicht die Bereitschaft zur Reflexion und Relativierung des Geschehens. Somit sind solche Programme geeignet, Leitbilder zu erzeugen und Verhaltensweisen hervorzurufen, die das politisch-soziale Verhalten des Fernsehkonsumenten beeinflussen können.

Leitbilder sind die personifizierende Ausformung einer Lebensform, die man für erfolgreich hält. Bedingt sind sie durch kollektive Faktoren und Konventionen und durch die Wertung, die bestimmte Verhaltensweisen und Erscheinungsbilder von der Umwelt erfahren. Wenn sie über das Medium „Fernsehen“ verbreitet werden, wirkt dieses – wie jedes Massenmedium – als Übermittler und Verstärker der Umwelteinflüsse; dabei ist sein Verstärkungseffekt noch größer als der anderer Massenmedien, da es höchste Aktualität bietet, gleichzeitig an ein unübersehbares Publikum ergeht und an sich viel Prestige besitzt.

Leitbilder werden durch Identifikation und Introjektion übermittelt, das heißt, der Zuschauer übernimmt die Meinungen und Verhaltensweisen der Figuren, mit denen er durch das Fernsehserlebnis „parallelgeschaltet“ wird.

Je nach der Situation, in denen sich die Bildschirmfiguren befinden, hat der Zuschauer Bestätigungs-, Erfolgs- und Spannungserlebnisse. Er bevorzugt jene Sendungen, in denen die ersteren überwiegen – so eben die Unterhaltungssendungen, die wieder so ausgewählt werden, daß sie dem Publikumsbedürfnis entgegenkommen. So verfestigt das Medium herrschende Strukturen. So können wir sagen, daß Leitbilder, die durch das Massenmedium verbreitet werden, nur schlummernde Triebe wecken; bestimmte vorhandene Publikumsbedürfnisse wirken auf die Ausformung der Leitbilder ein; das ermöglicht die Manipulation, ist aber andererseits vielleicht für bestimmte geistige Verhaltensweisen des Menschen symptomatisch.

1. Untersuchen Sie eine illustrierte nach unterschwellig beeinflussender Unterhaltung!

2. Untersuchen Sie eine gängige Fernsehreihe (z. B. „Der Kommissar“) nach darin vorkommenden Klischees, Stereotypen und immer wiederkehrenden Motiven!

Die Ideologie

Eine Reflexion der Wirkung der Massenmedien kann nicht an einem Problem vorbeigehen, das eng mit jeder Form von Kommunikation verbunden ist, aber in Anbetracht der Wichtigkeit der Massenmedien für die Bildung der Meinungen und Einstellungen des Publikums gerade auf ihrem Sektor vordringlich ist: das Problem der Ideologie.

Was ist Ideologie? Von vielen Definitionen stehen hier einige zur Auswahl:

- Nach „Brockhaus“ ist Ideologie ein von der Aufklärung geprägtes Kunstwort:
„Die Gesamtheit der von einer Bewegung, einer Gesellschaftsgruppe oder einer Kultur hervorgebrachten Denksysteme, Wertungen, geistigen Grundeinstellungen.“ Im spezifischen Sinn: künstlich geschaffenes Ideensystem.
- K. *Marx* gebrauchte den Begriff „Ideologie“ kritisch. Er verstand darunter jenes verfestigte Denken, in dem sich gegebene gesellschaftliche Ordnung verabsolutiert. Als solches liegt es im Interesse der herrschenden Schichten, ist aber tendenziell „falsches Bewußtsein“, da wegen des nicht zu verhindernden Wandels in den Bedingungen der Produktion der Existenzmittel und damit der Reproduktion des sozialen Lebens jede Ordnung veraltet.
Im Sprachgebrauch der kommunistischen Länder hat sich aber nicht der *Marx*sche, sondern eher der ursprüngliche Wortsinn mit dem Ideologiebegriff verbunden: Jedes ideelle Orientierungssystem heißt Ideologie: von der Sprache bis hin zu Religionen, Weltanschauungen und Parteidoktrinen. Als „wissenschaftliche Ideologie“ aber gilt allein der Marxismus-Leninismus, der den Aufbau der kommunistischen Sozialverhältnisse anleiten und sichern soll.
- K. *Mannheim* fordert dagegen eine „Wissenssoziologie“, die die „Standortgebundenheit“ jeder Sicht auf die Gesellschaft nachweise und im einzelnen herausarbeite. Selber hat er z. B. der Ideologie in dem von K. *Marx* gemeinten Sinn, der sich auf Festlegung und Erhaltung etablierter Grundanschauungen bezieht, die Utopie gegenübergestellt, die ebenso einseitig und willkürlich auf Umorganisation abziele.
- Die völlige Relativierung der Erkenntnis, die in K. *Mannheims* „totalem Ideologiebegriff“ angelegt ist, hat die *positivistische Ideologiekritik* wieder eingeschränkt: Für sie sei vom wissenschaftlichen Wissen Ideologie als „falsches Bewußtsein“ zu unterscheiden, und zwar dadurch, daß sie, bewußt oder unbewußt, normative Aussagen, also subjektiv beliebige Wertbekundungen mit Appellcharakter, in die Form wissenschaftlicher Aussagen kleide. Wichtigste Elemente solcher Ideologie seien allgemein annehmbare Werturteile und Sätze ohne konkreten Inhalt („Leerformeln“),

die von der ideologischen Argumentation wie echte Aussagen benützt werden und durch emotionale Gehalte massenpsychologische Wirksamkeit haben können.

Eine Ideologie wird ohne Bedachtnahme auf mögliche Alternativen oder Modifikationen unter Berufung auf eine Autorität, auf einen sozialen Konsensus und auf subjektive Überzeugungserlebnisse als „wahr“ und „richtig“ angesehen. An ihr wird zäh, wenn nicht dogmatisch oder sogar fanatisch, festgehalten. Ihre Anhänger fühlen sich verpflichtet, nach ihr zu leben und auch andere Personen von ihrer Wahrheit zu überzeugen.

Es gibt aber auch noch andere Definitionen:

- Ideologien sind Rechtfertigungen der eigenen politischen Ordnung (für ideologisches Denken ist Verabsolutierung charakteristisch).
- Ideologie ist der Versuch, bestimmte Interessen und eine bestimmte Mentalität in eine Ordnung zu bringen und mit wissenschaftlichen oder religiösen Argumenten zu erklären.
- Ideologie ist in der Klassengesellschaft die Gesamtheit der gesellschaftlichen Anschauungen einer bestimmten Klasse, die deren Lage und Interessen zum Ausdruck bringen.
(Nach: „Grundlagen der marxistischen Philosophie“, Ost-Berlin 1959.)
- Die Ideologien wirken nicht durch rationale Gründe, sondern mit Schlagworten, mit Appellen an Gefühle, an Autoritäten, an Traditionen, mit Wünschen, Vorurteilen, Legenden und Ressentiments.

Wenn wir nun nach dem Zusammenhang zwischen Ideologie und Massenkommunikation fragen, ergibt er sich daraus, daß ein Zusammenspiel zwischen der Information, die ein Kommunikator aussenden will, und dessen Interessen bestehen kann, diese aber wieder ideologisch untermauert sein können. Ideologie kann sich in der Wahl der Nachrichten äußern, in der Art des Photographierens bei Fernsehinterviews, in der Auswahl des Unterhaltungsprogramms, im Tonfall eines Sprechers, in der Formulierung eines Textes – sehr oft unbewußt, oft aber bewußt –, und diese Verhaltensweisen können die Rezipienten im Festhalten an ihren ideologischen Prinzipien noch bestärken.

Besonders für die Fernsehkritik hat man daher das Wort von der Medienkritik als *Ideologiekritik* geprägt. Für diese Ideologiekritik erweist sich eine Definition als günstig, die H. Seiffert in „Information über die Information“, München 1968, gibt:

„Eine Ideologie ist eine falsche Vorstellung oder eine falsche Darstellung von etwas, und zwar in der Regel in der Richtung, daß der-

jenige, der sich etwas falsch vorstellt oder etwas falsch darstellt, davon einen sozialen, ökonomischen oder politischen Vorteil hat.“

„Falsche Vorstellung“ heißt: Der Ideologieträger hat selber ein, wie man auch sagt, „falsches Bewußtsein“ von dem in Rede stehenden Zusammenhang; das heißt, er glaubt selber an die Richtigkeit seiner Ideologie, weil er es nicht besser weiß. Wenn er diese Ideologie also nach außen hin Dritten gegenüber propagiert, so tut er das im guten Glauben an die Richtigkeit dessen, was er denkt und sagt.

„Falsche Darstellung“ heißt: Der Ideologieträger glaubt selbst nicht an seine Ideologie, sondern tut Dritten gegenüber nur so, um sie dadurch im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen – er „lügt“ also.

Skepsis ist allen Informationen gegenüber am Platz – sogar den wissenschaftlichen – und erst recht gegenüber der Nachrichtenvermittlung über die Massenmedien. Es ist notwendig, dies zu wissen – es wird einem klar, wenn man angesichts des Kommunikationsfeldes „Kommunikator–Medium–Rezipient“ über die Frage der Objektivität der Meinungsbildung und -vermittlung nachdenkt – und daher bei der Übernahme von Information kritisch gegen andere und auch gegen sich selbst zu sein. Es wertet die Massenmedien nicht ab, daß sie ideologieverdächtig sind – das Denken der Menschen ist eben von Ideologien gefärbt –, aber es ist nötig, sich ein Kontrollsystem zu erarbeiten, das eine möglichst rationale Urteilsfindung innerhalb der sogenannten Informationsflut ermöglicht.

Sammeln Sie aktuelle Aussagen über die Bedeutung der Ideologien für Verhaltens- und Vorgangsweisen politischer Parteien!

Die Propaganda

Mit diesen Ausführungen geraten wir in einen Problemkreis, in dem die Massenmedien und die Ideologisierung und Ideologisierbarkeit der Menschen eine große Rolle spielen: Werbung und ihre politische Ausformung, die Propaganda.

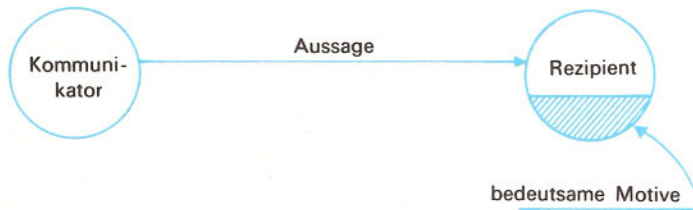
Nach *Wössner* ist Propaganda die Einwirkung oder der Einfluß auf die Meinungsbildung. Nach ihrem Inhalt betrachtet, ist sie die Verbreitung von Haltungs- und Einstellungsschemata mit

Hilfe der Massenkommunikationsmittel, um die Menschen zur Annahme dieser Schemata zu bringen.

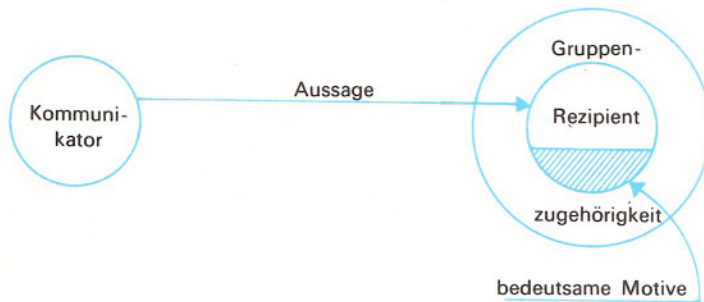
Dabei muß man unterscheiden zwischen demokratischer und totalitärer Propaganda, verfälschender und diffamierender Agitation, der im Widerstand gegen Diktaturen entwickelten illegalen Arbeit und der Technik der verdeckten und maskierten Sprache.

Nach E. Hollander („Principes and Methods of Social Psychology“, London 1967) können wir die Entwicklung der Einsicht über die Einflußnahme der Propaganda auf die Meinungsbildung wie folgt skizzieren:

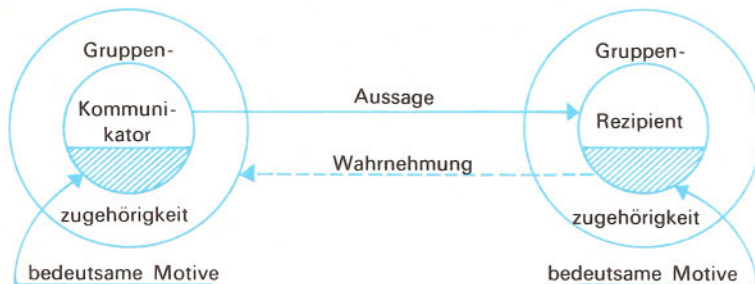
A Das traditionelle Modell der Werbung / Propaganda



B Das Zwei-Stufen-Modell des Kommunikationsflusses



C Das reziproke Modell der Kommunikation



Die obere Skizze (A) zeigt die ältere Auffassung, die nur die eine Annahme macht, daß der Rezipient auf die Aussage reagiert, sobald bedeutsame Motive und Einstellungen in ihm geweckt worden sind.

Diskutieren Sie das Modell C!

Für Propaganda – aber auch für Werbung – gilt: Sie appellieren an das Gefühl, nicht aber an den Verstand; sie schaffen Leitbilder; sie orientieren sich an den Wünschen, Ängsten, Sehnsüchten des Publikums und formen danach ihre Slogans; die politische Wirksamkeit der Wirtschaftswerbung aber liegt in der Weckung von Konsumbedürfnissen – Konsum wird zum Fetisch; der Erwerb bestimmter Artikel wird gleichgesetzt mit gesellschaftlichem und persönlichem Prestige; Bewertungskriterien werden vermittelt, die oft nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart entsprechen; das Interesse des einzelnen wird auf seine eigene Konsummöglichkeit zentriert.

„Dies führt in letzter Konsequenz dazu, daß nicht das Ideelle der Demokratie, etwa die Sicherung von Freiheit und Menschenwürde, für die Menschen erstrebens- und erhaltenswert erscheint, sondern allein ihr materieller Aspekt besticht: Die Kaufkraft wird mit gesellschaftlicher Position gleichgesetzt, der Reformwille, die Kritikfreudigkeit, die Einsicht in die wahren gesellschaftlichen Gegebenheiten schwinden. Die Gefahr für die Demokratie liegt auf der Hand: Sie büßt an Ansehen bei den Bürgern ein, wenn der Lebensstandard sinkt, und sie stagniert in ihrer Entwicklung dann, wenn Schichten, denen noch immer nicht genug an Unabhängigkeit, politischem Mitspracherecht und gesellschaftlicher Freiheit eingeräumt wird, dies angesichts ihrer Konsummöglichkeit vergessen und aufhören, ihre Interessen zu vertreten.“

(Aus: E. Springer, Massenmedien und Demokratie, Wien 1971.)

1. Können Sie Gruppen in Österreich nennen, denen de facto nicht genug an Unabhängigkeit, politischem Mitspracherecht und gesellschaftlicher Freiheit eingeräumt wird?

2. Welche Gruppen können Ihrer Meinung nach ihre Interessen nicht in genügendem Ausmaß vertreten?

Vergleichen Sie dazu den folgenden Text:

„Während einer Reise in Deutschland im Jahre 1932 besuchte mich der Chef einer großen deutschen Partei und fragte mich, wieso es möglich sei, daß Hitler so bekannt habe werden, daß er so viele Anhänger habe finden können. Ich wies auf die illustrierte Zeitung hin, die auf dem Tisch lag, und sagte zu ihm, er möge sie anschauen. Auf der ersten Seite war eine fast nackte Tänzerin abgebildet; auf der zweiten Seite übte ein Bataillon Soldaten mit einem Maschinengewehr; darunter wurde der Gelehrte X in seinem Laboratorium gezeigt; auf der dritten Seite war die Entwicklung des Fahrrades von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute abgebildet; daneben war ein chinesisches Gedicht abgedruckt; auf der nächsten Seite waren Gymnastikübungen der Arbeiter in der Y-Fabrik während der Freizeit fotografiert, darunter die Knüpferschrift eines süd-amerikanischen Indianerstammes. Gegenüber steht der Abgeordnete A. in der Sommerfrische.“

„Das ist die Art“, sagte ich, „wie der Mensch von heute die Dinge der Außenwelt zu sich nimmt. Der Mensch von heute bewegt alle Dinge zu sich hin in einem zusammenhanglosen Durcheinander; das beweist, daß auch sein Inneres ein zusammenhangloses Durcheinander ist. Der Mensch von heute steht nicht mehr den festen Gegebenheiten der Dinge gegenüber, und die Dinge kommen nicht mehr jedes für sich zu ihm, er nähert sich dem einzelnen Ding auch nicht mehr durch einen besonderen Akt, sondern: zu dem Menschen von heute, dessen Inneres ein zusammenhangloses Durcheinander ist, bewegt sich ein äußeres zusammenhangloses Durcheinander. Es wird gar nicht geprüft, was auf einen zukommt, man ist zufrieden, daß überhaupt etwas kommt, und in dieses zusammenhanglose Durcheinander kann sich jedes und jeder hineinmischen – auch Adolf Hitler. Er ist dann auch im Innern des Menschen, ohne daß man merkt, wie er hineingeraten ist, und es hängt nicht mehr von einem selber ab, sondern von der Geschicklichkeit Adolf Hitlers, ob Hitler durch das Innere des Menschen nur hindurchgehen oder ob er sich darin festhaken will.“

(Aus: M. Picard, Hitler in uns selbst, Erlenbach/Zürich 1946.)

Gerade in der politischen Fernsehwerbung entsteht aus der emotionalen Komponente eine Gefahr für die Demokratie: Das Aussehen eines Politikers wird entscheidend für seine Wirkung; statt die Aussagen und Thesen, die er vertritt, zu analysieren, läßt der Zuschauer Sympathie und Antipathie nach äußeren Motiven wirken; so kann die Wahl in der Demokratie ihres echten politisch-emanzipatorischen Wertes beraubt werden.

Die politische Bedeutsamkeit des Fernsehens geht aus einer New Yorker Panel-Studie von K. Lang und Gladys Engee-Lang zu den Präsidentschaftswahlen in den USA von 1960 hervor, als die Kandidaten *Kennedy* und *Nixon* sich in vier großen Fernsehdebatten dem Publikum präsentiert hatten:

Wahlabsichten	Vor den Debatten	Nach der ersten Debatte	Nach der vierten Debatte
Entschlossen, Kennedy zu wählen	37	47	52
Zu Kennedy tendierend	2	6	4
N	39	53	56
Unentschieden	23	12	7
Entschlossen, Nixon zu wählen	31	28	31
Zu Nixon tendierend	2	2	1
N	33	30	32
Gesamtzahl der Fälle	95	95	95

(Aus: Das Parlament, 3–4, vom 18. 1. 1967.)

1. Untersuchen Sie Werbesendungen im Hinblick auf die Richtigkeit des darin propagierten Frauenbildes!
2. Untersuchen Sie, welches Bild des Mannes von der Werbung idolisiert wird!
3. Untersuchen Sie, auf welche Ebenen die Unzufriedenheit und die Verbesserungswünsche des Publikums durch Werbesendungen verlagert werden!
4. Untersuchen Sie eine Werbeseite (einen Werbespot) auf sachliche Information! Wo steckt der „Reiz“?
5. Was läßt sich über die Beeinflußbarkeit der Wähler aussagen? Welche Schicht ist am leichtesten Werbeeffekten zugänglich?

Wir können nicht leugnen, daß

- Information nicht objektiv sein kann;
- die Gefahr der Ideologisierung der Medien nicht auszuschalten ist;

- gerade in der Demokratie die Kommunikatoren oft nicht fixierbar sind;
- in unserem gegenwärtigen Gesellschaftssystem Konsumwerbung und ihre Folgen unvermeidbar sind.

Daher können wir nur ein System der Selbstkontrolle ermöglichen, indem wir

- uns aus mehreren Quellen informieren;
- die Mechanismen der Nachrichtenübermittlung und jede Art von Werbung studieren;
- kritisch gegenüber den Massenmedien sind;
- unsere eigenen Einstellungen immer wieder reflektieren;
- uns zur Wahl von Sendungen erziehen und nicht zum gedankenlosen Konsumenten der Massenmedien werden.

1. Welche organisatorischen Maßnahmen können ein Maximum an Objektivität der Information garantieren?

2. Was gefährdet, was verstärkt die Kontrollfunktion der Medien?

Über die Manipulation zu klagen wäre sinnlos: Es kommt darauf an, sich selbst und damit auch die Auswirkungen der Massenmedien besser unter Kontrolle zu bringen!

Weitere Aufgaben zur Vertiefung des Problembewußtseins:

1. Untersuchen Sie die Nachrichtensendungen in Hörfunk und Fernsehen nach Reihung, Wertung, Auswahl in der Kommentierung der Informationen!

2. Übernehmen Sie die Rolle eines Politikers, Wirtschaftsfunktionärs usw. und entwerfen Sie wirksame Werbetexte für sich!

3. Untersuchen Sie eine Boulevardzeitung nach Art der Überschriften, Bilder, Reklame, Texte und ihrer Thematik und der Wertung der Themen!

4. Untersuchen Sie ein Kinowochenprogramm und das Fernsehprogramm für eine Woche nach der Häufigkeit der Themen!

5. Untersuchen Sie eine Illustrierte nach den darin vorkommenden Leitbildern!

6. Berücksichtigen Sie in den Aufgaben 3 bis 5 auch den gesellschaftspolitischen Aspekt!

7. Erörtern Sie die Vor- und Nachteile des „Bildungsfernsehens“ und informieren Sie sich über einschlägige Sendungen im ORF!

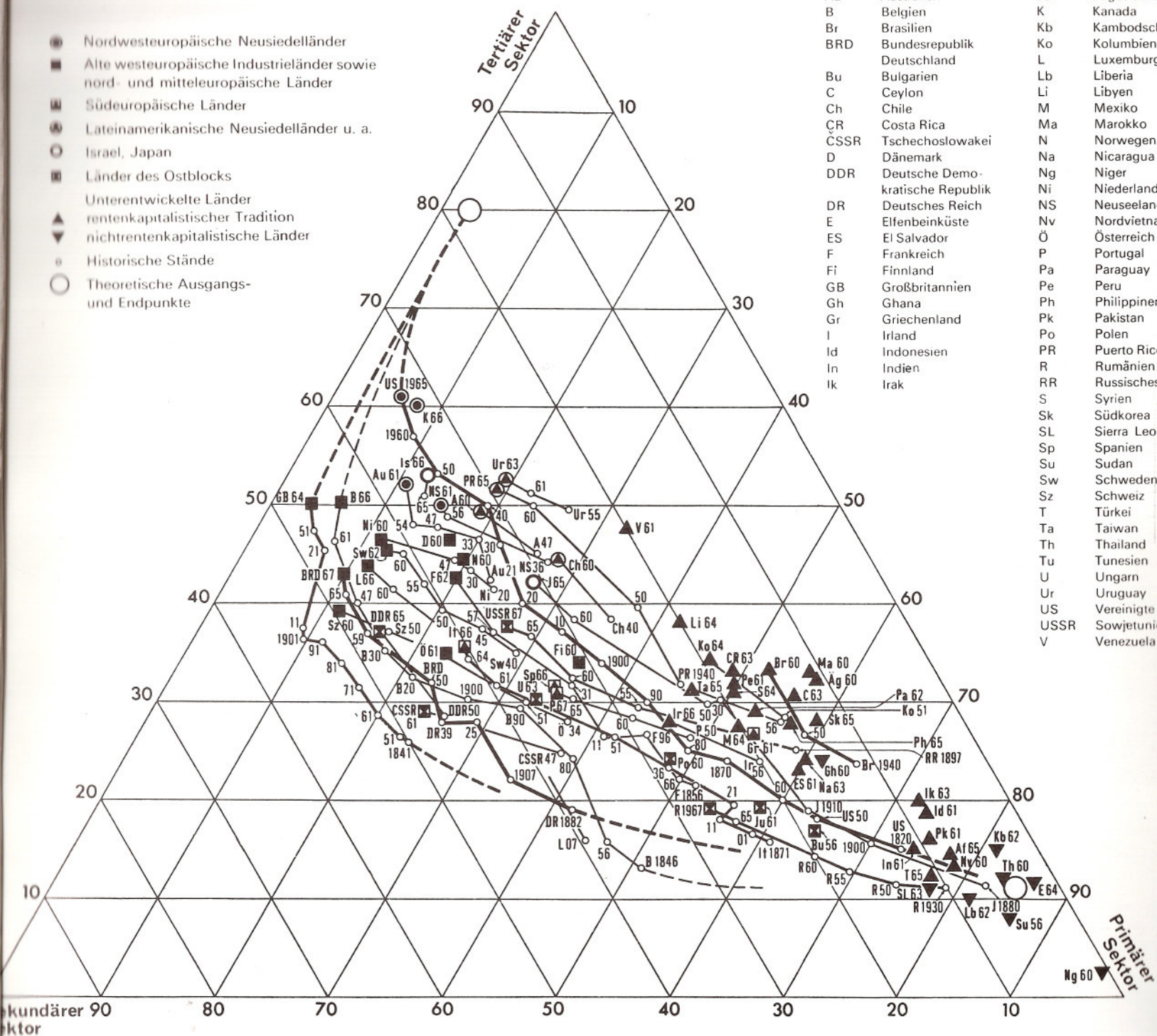
8. Überlegen Sie, ob bzw. wie weit Rundfunk und Fernsehen die aktive Freizeitgestaltung fördern oder hemmen!

Notizen:

Die sozio-ökonomische Entwicklung verschiedener Länder der Erde
an Hand der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur (nach Bobek)

- Nordwesteuropäische Neusiedelländer
- Alte westeuropäische Industrieländer sowie nord- und mitteleuropäische Länder
- ▣ Südeuropäische Länder
- ⊙ Lateinamerikanische Neusiedelländer u. a.
- Israel, Japan
- Länder des Ostblocks
- ▲ Unterentwickelte Länder rentenkapitalistischer Tradition
- ▼ nichtrentenkapitalistische Länder
- Historische Stände
- Theoretische Ausgangs- und Endpunkte

A	Argentinien	Ir	Iran
Af	Afghanistan	Is	Israel
Äg	Ägypten	It	Italien
Al	Algerien	J	Japan
Au	Australien	Ju	Jugoslawien
B	Belgien	K	Kanada
Br	Brasilien	Kb	Kambodscha
BRD	Bundesrepublik Deutschland	Ko	Kolumbien
Bu	Bulgarien	L	Luxemburg
C	Ceylon	Lb	Liberia
Ch	Chile	Li	Libyen
CR	Costa Rica	M	Mexiko
ČSSR	Tschechoslowakei	Ma	Marokko
D	Dänemark	N	Norwegen
DDR	Deutsche Demokratische Republik	Na	Nicaragua
DR	Deutsches Reich	Ng	Niger
E	Elfenbeinküste	Ni	Niederlande
ES	El Salvador	NS	Neuseeland
F	Frankreich	Nv	Nordvietnam
Fi	Finnland	Ö	Österreich
GB	Großbritannien	P	Portugal
Gh	Ghana	Pa	Paraguay
Gr	Griechenland	Pe	Peru
I	Irland	Ph	Philippinen
Id	Indonesien	Pk	Pakistan
In	Indien	Po	Polen
Ik	Irak	PR	Puerto Rico
		R	Rumänien
		RR	Russisches Reich
		S	Syrien
		Sk	Südkorea
		SL	Sierra Leone
		Sp	Spanien
		Su	Sudan
		Sw	Schweden
		Sz	Schweiz
		T	Türkei
		Ta	Taiwan
		Th	Thailand
		Tu	Tunesien
		U	Ungarn
		Ur	Uruguay
		US	Vereinigte Staaten
		USSR	Sowjetunion
		V	Venezuela



Durch die Verbindung der Fächer „Geschichte und Sozialkunde“ und „Geographie und Wirtschaftskunde“ zu einer Arbeitsgemeinschaft in der 8. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule soll eine Konzentration erreicht werden, die der zeitlichen und räumlichen Dimension des Einzelmenschen und der menschlichen Gemeinschaften als Träger des historischen Geschehens und als Gestalter der Landschaft gerecht wird.

Bessere Motivation und stärkere Aktivierung des Schülers sind Forderungen, die heute an die Schule herangetragen werden. Der vorliegende Lehrbehelf stellt einen Versuch dar, in der Arbeitsgemeinschaft Wege zu einer zeitgemäßen Gestaltung des Unterrichts zu erschließen. Textstellen, Diagramme und andere Informationen, verbunden mit vertiefenden Fragen, sollen Gelegenheit geben, in selbständiger Arbeit und kritischer Reflexion Kenntnisse zu erwerben, Konfliktsituationen zu erkennen und Zusammenhänge zu erfassen. Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Themen als Modelle oder als Einstiege zu benutzen, um unter Heranziehung zusätzlicher Informationen tiefer in die angeschnittenen bzw. in ähnliche Probleme einzudringen.

Die Autoren hoffen, mit dieser Kombination von Lehr- und Arbeitsbehelf Lehrern und Schülern bei der Beschäftigung mit neuen Lehrinhalten helfen zu können, die zum besseren Verständnis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegenwartssituation wichtig sind, und damit einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten.